

## Protokoll

Sitzung Nr. 3  
 Datum **30. April 2025**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

---

Vorsitz	Flavio Baumann	GFL
Mitglieder	Stéphanie Anliker	FDP
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Esther Schwarz	SP
	Hannes Spichiger	GLP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP
Anzahl Anwesende	34	
Abwesend	Andreas Buser	GLP
	Hans Peter Anderegg	SP
	Stefan Burren	SVP
	Patrick Heimann	FDP
	Petra Spichiger	SP

	Matthias Widmer	parteilos/FDP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Sekretär	Roland Dolder	
Protokoll	Jan Strahm	
Anzahl Zuhörende	5	
Anzahl Medienvertretende	-	

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Zelgweg, Ausbau Gehweg, Verpflichtungskredit  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
5. Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen, Verpflichtungskredit  
Departement Sicherheit und Integration
6. Sanierung Lätternweg, Abrechnung Verpflichtungskredit  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
7. Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Rückschlag für Fernwärme, Fragen zur Gasversorgung, neuer Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik: Wie reagiert der Gemeinderat?», Antwort  
Departement Bau und Umwelt
8. Interpellation Fabian Krättli (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Anschluss an neues Plastikrecycling», Antwort  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
9. Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Welche Ergebnisse haben sich aus der Schwachstellenanalyse und dem Lärm-Nachsanierungsprojekt der Bernstrasse ergeben?», Antwort  
Departement Präsidiales

10. Interpellation Marcel Remund (FDP) betreffend «Einbruchdiebstähle in Zollikofen», Antwort  
Departement Sicherheit und Integration
11. Interpellation SVP-Fraktion betreffend «Unausgewogene MZ-Publikation zu Netto-Null: Sofortiger Stopp der «Bevormundung»!», Antwort  
Departement Bau und Umwelt
12. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann  
1. Vizepräsident

Roland Dolder  
Sekretär

Jan Strahm  
Protokollführer

Traktandum 1	Beschlusnummer 19	Geschäftsnummer 4370	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur April-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, Vertreterinnen und Vertreter der Presse sind keine anwesend, und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Zu meiner rechten Seite ist heute ausnahmsweise nicht Stefan Sutter, sondern Roland Dolder und Jan Strahm, welcher das Protokoll übernimmt.

Anwesend sind 32 Ratsmitglieder, damit sind wir beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich Hans Peter Anderegg (SP), Petra Spichiger (SP), Matthias Widmer (FDP) und Stefan Burren (SVP). Der Präsident Andreas Buser (GLP) hat sich auch entschuldigt, darum sitze ich heute hier.

**Marcel Remund (FDP):** Ich würde gerne noch einen Nachtrag machen bezüglich der Entschuldigungen. Patrick Heimann (FDP) hat sich auch entschuldigt.

*19:31 Uhr, Stéphanie Anliker (FDP) trifft ein, 33 Ratsmitglieder sind anwesend.*

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Vielen Dank. Patrick Heimann (FDP) nehmen wir bei den Entschuldigungen auf. Weil Hanspeter Anderegg (SP) heute abwesend ist, wählen wir für heute Abend eine/n Ersatzstimmzähler/-in. Hat die SP einen Vorschlag?

**Markus Wüest (SP):** Wir schlagen Michael Fust (SP) als Ersatzstimmzähler vor.

### Wahl

Michael Fust (SP) ist gewählt als Stimmzähler für die GGR-Sitzung vom 30. April 2025, als Stellvertreter für Hans Peter Anderegg (SP).

## Mitteilungen

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Noch eine kurze Replik zum Osterbott oder zu meinen Informationen am Osterbott zur Baustelle Bernstrasse. Ihr habt gestern oder heute ein Schreiben erhalten wie alles funktioniert und ihr seht auch, wer der Absender ist. Es ist eine Kantonsstrasse, der Kanton baut. Die Gemeinde Zollikofen ist eigentlich nur Zuschauer, respektive wir werden über die Massnahmen informiert und es ist nicht so, dass wir die Massnahmen mit dem Kanton zusammen im Detail erarbeiten konnten. Vielleicht nochmal zur Wiederholung: Während den ganzen sechs Wochen ist die Bernstrasse nur einseitig, nach oben befahrbar. Es wird in drei Etappen gemacht: Von der Gurtentreppe bis zum Bärenkreisel (1. Etappe), dann vom Bärenkreisel bis zum Kreuzkreisel (2. Etappe) und vom Kreuzkreisel bis zum Bahnhof (3. Etappe). Der Motorisierte Individualverkehr wird mittels Schilder Richtung Ortschwaben und Kirchlindach umgeleitet. Für die Velofahrenden ist signalisiert, dass sich durchs Dorf fahren dürfen. Das sollte funktionieren. Was machen wir von der Gemeinde? Während den ersten 14 Tagen, also wenn der Bereich von der Gurtentreppe bis zum Bärenkreisel gesperrt ist, wird vor allem der Verkehr aus Zollikofen Richtung Bern über die Reichenbachstrasse abfliessen. Darum werden wir in den ersten 14 Tagen die Reichenbachstrasse im Einbahnverkehr führen. Das heisst, man kann nur nach unten fahren. Ebenfalls, Stand heute Mittag, fährt der Bus, welcher am Abend ab 21:00 Uhr Richtung Bern fährt, ebenfalls die Reichenbachstrasse herunter. Anscheinend sollte es mit der engen Kreuzung funktionieren. Und wir wissen auch noch nicht, wie und wo die Haltestelle Unterzollikofen bedient wird. Beim Nach Hause fahren, ist das kein Problem und vor allem dann hat es ja viele Leute. Aber wie jemand von Unterzollikofen ab 21:00 Uhr nach Bern gehen soll, wissen wir Stand heute auch noch nicht. Damit der Verkehr

wirklich über die Kirchlindachstrasse fährt, werden wir bei der Kirchlindachstrasse, bei der Kreuzung zur Wydackerstrasse, ein Abbiegeverbot errichten. Für die Anwohnenden ist das Abbiegen natürlich gestattet. Beim Kreisel, bei dem es dann zur Alpenstrasse geht, haben wir sowieso ein Lastwagenfahrverbot, damit wir diese nicht im Dorf haben. Was wir auch machen werden und das haben wir eigentlich immer schon gewusst und gesagt, dass die Baustelle an der Wahlackerstrasse aufgehoben wird. Dort haben wir dann keine Baustelle mehr und das Dorf sollte eigentlich frei von Baustellen sein.

Weil das MZ nur einmal in der Woche erscheint und die Eingabefrist jeweils bereits am Montag ist, werden im MZ mehrheitlich Hinweise erscheinen, dass man sich auf der Website informieren soll. Auf der Website werden wir sicher immer die neuen und aktuellen Informationen aufschalten. Also, wenn ihr von jemandem angefragt werdet, bitte auf die Website verweisen. Und falls Leute Reklamationen haben, bitte am liebsten an den Kanton verweisen.

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Wir kommen nun zur dringlichen Fraktionsinterpellation der SVP und Mitunterzeichnende betreffend «Unausgewogene MZ-Publikation zu Netto-Null: Sofortiger Stopp der «Bevormundung»!»

Es geht nun einzig und allein darum, im jetzigen Stadium der Sitzung über die Dringlichkeit zu entscheiden, nicht aber über die Inhalte. Ich erteile den Fraktionsinterpellanten das Wort, damit sie die Dringlichkeit begründen können.

**Marco Bucheli (SVP):** Zu der Dringlichkeit zu dieser Interpellation. Nicht, weil wir noch mehr Interpellationen in dieser Sitzung haben wollen, sondern es geht hier um die Bevormundung, dass die Gemeinde öffentlich jemand kritisiert hat und wir nicht wissen, wann es das nächste Mal der Fall gewesen wäre und das nächste MZ erscheint ja bereits morgen. Aus diesem Grund die Dringlichkeit und ich empfehle euch, die Dringlichkeit zu bejahen. Merci.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird angenommen.

Traktandum 2	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 4371	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

#### **Genehmigung Traktandenliste**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

#### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 4372	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

#### **Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 26. Februar 2025 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 22	Geschäftsnummer 2720	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## **Zelgweg, Ausbau Gehweg, Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

Gemäss der Massnahme M-V-02 aus dem Richtplan Verkehr der Gemeinde Zollikofen ist der nördliche Bereich des Zelgwegs (Gehweg) zu verbreitern und dem Veloverkehr zugänglich zu machen. Der Gemeinderat hat für den Erwerb der erforderlichen Landflächen und das Bauprojekt anlässlich der Sitzung vom 12. September 2022 einen Kredit von Fr. 39'000.00 bewilligt. Das Landgeschäft wurde im Jahr 2023 abgewickelt und anschliessend mit der Projektierung begonnen. Gemäss Kostenschätzung wird für die Realisierung ein Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits bewilligten Kredit ergibt sich eine Gesamtsumme von Fr. 179'000.00, womit die Kompetenz für den Beschluss beim Grossen Gemeinderat liegt.

### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit a

### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Das Vorgehen entspricht dem Richtplan Verkehr vom 12. Dezember 2016, Massnahmenblatt M-V-02.

### **Detailerläuterung zum Projekt**

#### Allgemeines

Die Wendeplätze Zelgweg und Fellenbergstrasse sind für den Fussverkehr mit einem Gehweg verbunden. Der Gehweg ist zwei Meter breit und mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Auf beiden Seiten verhindern Schranken die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr und erschweren das Passieren mit Fahrrädern. Der Weg ist mit Betonverbundsteinen ausgebildet und die Entwässerung erfolgt über die Schulter in die Grünfläche.

#### Verbreiterung

Die Massnahme des Richtplans Verkehr sieht eine Verbreiterung des bestehenden Wegs von zwei auf drei Meter vor. Die Verbreiterung ermöglicht eine gemeinsame Nutzung für Zufussgehende und Velofahrende analog den Verbindungswegen in der Häberlimatte und verbessert so die Durchlässigkeit der Quartiere für den Langsamverkehr. Die Voraussetzungen für den massgebenden Begegnungsfall Fussgänger/Velofahrer werden mit der Breite von 3.0 Meter erfüllt. Ein Kreuzen von Velofahrenden ist voraussichtlich eher die Ausnahme und mit der nötigen Rücksichtnahme und Anpassung der Fahrgeschwindigkeit möglich. Zur Sicherung der Hauszugänge können farbige Bodenmarkierungen beitragen.

#### Ausführungsdetails

Der neue Weg soll mit einem einschichtigen sickerfähigen Belag realisiert werden. Zusätzlich kann das Regenwasser über die Schulter in die angrenzende Grünfläche entwässert werden. Bei andauerndem Starkregen und gesättigten Böden verhindert ein Überlauf in die Kanalisation die Entste-

hung von Pfützen im Wegbereich. Die Grünfläche soll mit einer Blumenwiese, Strukturelementen und einheimischen Gehölzen (Wildhecke) begrünt werden.

Eingangsseitig werden die bestehenden Schranken durch mittig platzierte Absperrpfosten ersetzt, um die Durchfahrt für PKW's zu verhindern. Die Eingangsbereiche zu den Liegenschaften Zelgweg 19 bis 25 werden mit einer Markierung und zusätzlichen Pollern geschützt.

Der Knoten Fellenbergstrasse/Kirchweg/Zelgweg soll für bessere Sichtbeziehungen leicht aufgeweitet werden. Vorerst ist keine Vortrittsregelung vorgesehen. Bei Bedarf kann mit minimalen Markierungen und Signalisationen (siehe Planausschnitt) reagiert werden.

#### Beleuchtung

Die zwei bestehenden Leuchten sind gemäss der Generellen Beleuchtungsplanung im Jahr 2026 zu ersetzen. Ein gleichzeitiger Ersatz mit der Verbreiterung macht vor allem wegen der zusätzlichen Nutzung für den Veloverkehr Sinn. Die neuen LED-Leuchten haben eine breit strahlende Optik und leuchten den Weg gezielter und gleichmässiger aus. Die Kandelaber und die Kabel selbst weisen altershalber noch keinen Bedarf auf.

#### Wasser und Abwasser

Die gemeindeeigenen Werke Wasser und Abwasser sind in diesem Abschnitt intakt und benötigen auch längerfristig keine vorzeitige Erneuerung.

#### Übrige Werke

Die Wärmeverbund Zollikofen AG hat für den Abschnitt ein bewilligtes Erweiterungsprojekt. Die Entwicklung des Leitungsnetzes bis in den Wendeplatz Fellenbergstrasse ist für das Jahr 2025 geplant, jedoch abhängig von noch abzuschliessenden Verträgen mit Wärmebezügern.

Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2026 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Belagseinbau zur Ausführung.

Von den übrigen Werken, Strom (BKW AG), Telekommunikation (Sunrise) und Gas (Energie Wasser Bern) sind die Antworten noch ausstehend.

#### Termine

Die Ausführung kann, sobald die nötige Baubewilligung erteilt ist, voraussichtlich im Sommer 2025 realisiert werden. Wegen der geplanten Fernwärmeleitung, welche zum Teil im Bereich der Strasse zu liegen kommt, ist mit der Ausführung auf jeden Fall bis zum Start des Leitungsbaus der Fernwärme abzuwarten.

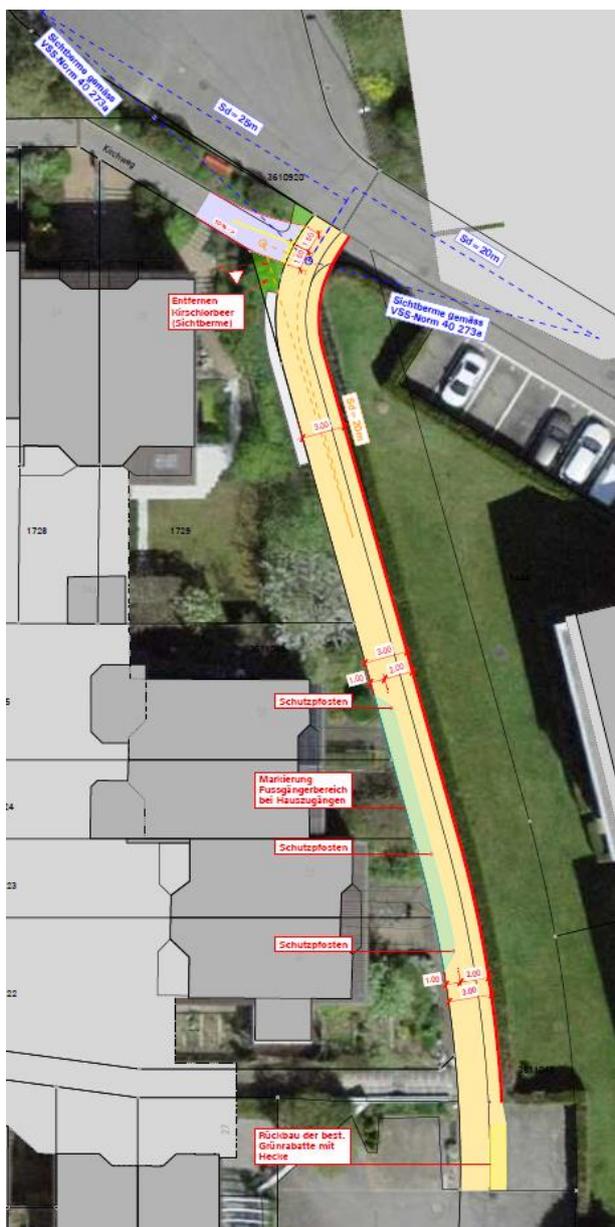


Abb. 1 Wegbreite 3.0 Meter

## Finanzielle Auswirkungen

### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2025 – 2029 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Zelgweg, Ausbau Gehweg

Fr. 199'000.00

### Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	in Fr.
Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss)	13'000.00
Baumeisterarbeiten	102'000.00
Öffentliche Beleuchtung (Leuchtersatz)	3'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, Baugesuch etc.)	11'000.00

Unvorhergesehenes ca.10 %	11'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>140'000.00</b>

#### Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2025 – 2029 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 199'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 140'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Kredit für den Landerwerb und die Projektierung von Fr. 39'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 179'000.00.

Die Differenz von Fr. 20'000.00 zwischen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 15 % gegenüber der Investitionsplanung entspricht ca. 10 %.

#### Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Die Gehwegverbreiterung ist nicht subventionsberechtigt.

Allfällige Synergien mit dem Leitungsbau der Fernwärme sind nicht berücksichtigt, würden sich aber kostensenkend auf das Projekt auswirken.

#### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Die maschinelle Strassenreinigung und der Winterdienst ist bei beiden Varianten problemlos möglich und wird durch das Wegfallen der Schranken erleichtert.

#### **Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft**

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Einer der zwei am südlichen Ende des Wegs bestehenden Parkplätze muss aus Platzgründen aufgehoben werden.

#### **Stellungnahme Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 199'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2025 ist für die Umsetzung des Vorhabens ein Betrag von Fr. 160'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.00 liegt unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredits in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von gesamthaft Fr. 20'000.00 zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	140'000.00	40 Jahre	2.5 %	3'500.00
Zinsen (kalkulatorisch)	140'000.00		3.0 %	2'100.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				5'600.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				5'600.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von total Fr. 140'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) durchschnittlich etwa Fr. 5'600.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrech-

nung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für den Ausbau des Gehwegs Zelgweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.34) bewilligt.

### **Beratung**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Ihr konntet es lesen, das Massnahmenpapier Richtplan Verkehr beinhaltet, dass wir den Zelgweg verbreitern und für den Veloverkehr zulassen wollen. Wir sind uns bewusst, dass es nicht «die» grosse Lücke ist, die wir in Zollikofen schliessen wollen und trotzdem finde ich es wichtig, dass wir dieses Projekt jetzt angehen können. Deshalb haben wir das Land erworben, ihr konntet es lesen, und benötigen nun für die Realisation noch Fr. 140'00.00, so dass die Gesamtsumme insgesamt Fr. 179'000.00 ausmacht. Wir möchten den Gehweg nicht sehr breit machen, weil wir davon ausgehen, dass er nicht häufig genutzt wird. Wenn z. B. jemand vom Geisshubel Richtung Bern geht, wird er diesen Weg nicht benutzen. Wir schätzen, dass auch die E-Bikes, die unterwegs sind, die Schulhausstrasse, Wahlackerstrasse und Fellenbergstrasse benutzen, um auf die Bernstrasse zu gelangen. Und trotzdem möchten wir es machen. Wir verbreitern den Weg auf 3 Meter Breite, damit ein Kreuzen möglich ist aber nicht 3.6 Meter oder 4 Meter, damit es beinahe zu einer Autobahn für die Velofahrenden wird. Die Ausführungsdetails erspare ich mir, die konntet ihr lesen. Auf was ich noch eingehen möchte, ist der Knoten Fellenbergstrasse, Kirchweg, Zelgweg. Wir haben dort geschrieben, dass wir den leicht aufwerten möchten und ich kann euch auch genau sagen, was das heisst. Wenn man vom Zelgweg Richtung Fellenbergstrasse kommt, dann haben wir am Ende des Kirchwegs auf einem Privatgrundstück den Kirschlorbeer, den wir bestimmt in Absprache mit dem Hausbesitzer zurückschneiden lassen werden, damit der Sichtperimeter nach oben gegeben ist. Auch der Thuja auf der rechten Seite wird sicher zurückgeschnitten.

Es gibt auch dort Verkehrsregeln, die gültig sind. Z. B. Rechtsvortritt oder Schritttempo, falls keine gute Sicht herrscht. Wir werden vorgängig auch eine Tafel hinstellen, die auf die neue Verkehrsführung aufmerksam machen wird. Ihr konntet auch lesen, wann wir das ganze machen. Wir warten darauf, bis die Fernwärme durchkommt. Das wird für uns dann auch die Gelegenheit sein, die Arbeiten vorzunehmen. Im Sommer 2025 möchten wir das machen. Das ist immer noch der Plan aber wir warten und werden nichts bauen, ohne die Arbeiten mit der Fernwärme abzustimmen.

**Ashwina Gunaratnam (SP):** Das heute vorliegende Geschäft ist gut vorbereitet und verfolgt einen guten Zweck. Mit diesem werden zwei Quartiere noch besser miteinander verbunden und es entsteht ein ruhiger Korridor parallel zur Bernstrasse für den Langsamverkehr. Auch gut ist, dass die Verbreiterung in Abstimmung mit den anderen Mitspielenden realisiert wird, wie der Swisscom und dem Wärmeverbund. Das Einzige, was wir als kritisch erachten, ist die Kreuzung Kirchweg / Zelgweg. Da es hier ein erhöhtes Kollisionspotenzial gibt zwischen den Velofahrenden, die den Kirchweg befahren und den Velofahrenden auf dem Zelgweg, die nicht mehr durch die Schranken abgebremst werden. Wir erkennen, dass diese Problematik z. T. auch im Geschäft aufgegriffen wird und deshalb die Kirschlorbeergebüsche zurückgeschnitten werden, um die Sichtbarkeit zu verbessern und auch die Kreuzung aufgelockert wird. Wir möchten dennoch darum bitten, auch nach der Realisation der Verbreiterung ein Auge darauf zu haben, wie die Kreuzung gelebt wird und sich das Risiko womöglich realisiert.

Falls sich das Kollisionspotential als hoch zeigt, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise eine bessere Signalisation.

Ausserdem sind der Zelgweg und Kirchweg wichtige Schulwege. Durch den nun vermehrten und schnelleren Verkehr von Velos und wohl sogar auch Elektro-Töffli, kann auch dies eine Gefahr für

die Schulwegsicherheit darstellen. Auch diese Situation sollte in den folgenden Monaten genau analysiert werden.

Trotzdem unterstützen wir von der SP-Fraktion dieses Geschäft und werden diesem zustimmen.

**Alexander Tichy (GLP):** Die GLP befürwortet den Ausbau des Zelgwegs. Von der Verbreiterung und Umgestaltung des Wegstücks kann namentlich der Veloverkehr profitieren. Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität ist es wichtig, dass die Quartiere auch mit dem Velo gut erreichbar und möglichst engmaschig miteinander verbunden sind. Der Ausbau des Zelgwegs ist ein Beitrag zu einem dichten Velonetz, womit die Attraktivität des Velofahrens in der Gemeinde Zollikofen erhöht wird.

Die gemeinsame Nutzung von Fuss- und Veloverkehr birgt jedoch potenziell auch Risiken. Sorgfältige Sicherheitsüberlegungen sind darum beim Ausbau zentral. So hat es auf der Nordseite des Ausbaustücks ein vielbenutztes Trottoir. Dieses Trottoir wird einerseits von vielen Zufussgehenden, darunter auch Schülerinnen und Schülern, genutzt. Andererseits wird es aber auch von Velofahrenden gebraucht, welche von der Bernstrasse hoch in die Häberlimatte fahren. Die Sicht vom Zelgweg auf dieses Trottoir ist heute kaum vorhanden. Beim Ausbau ist daher wichtig, dass die Sichtberme vom Zelgweg auf das Trottoir eingehalten und umgesetzt wird. Sollten spezielle Velomarkierungen vorgesehen werden, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass nicht der Eindruck eines reinen Velowegs entsteht. Es sollte ersichtlich sein, dass es sich um einen Weg zur gemeinsamen Nutzung von Fuss- und Veloverkehr handelt.

**Beatrix Herren (GFL):** Wir von der GFL befürworten den längst fälligen Ausbau des Zelgwegs zu Gunsten des Langsamverkehrs. Wir möchten einzig anregen, die Kreuzung Zelgweg – Kirchweg im Auge zu behalten. Wir haben gehört, dass der Sichtperimeter erweitert wird, was sicher nötig ist. Viele Schulkinder, oftmals auf Rädern, benutzen den Kirchweg, um von dort via Buchsweg zur Bernstrasse zu fahren. Eventuell müsste mit Schildern auf die neue Verkehrsregelung hingewiesen werden.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für den Ausbau des Gehwegs Zelgweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.34) bewilligt.

Traktandum 5	Beschlussnummer 23	Geschäftsnummer 4071	Ordnungsnummer 01.03.03
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen, Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

#### Erweiterung Blumengrab (Urnenbestattung)

Die Gemeinde Zollikofen hat im Jahr 2019 auf dem Friedhof eine neue Anlage für 130 Blumengräber erstellt. Die Blumengräber haben sich bei der Bevölkerung als oft gewählte Ruhestätte bewährt. Stand Mitte Februar 2025 sind noch 36 von 130 Blumengräbern frei. Basierend auf einer Schätzung ist davon auszugehen, dass Mitte bis Ende 2026 alle Blumengräber belegt sein werden. Um der hohen Nachfrage nach Blumengräbern auch weiterhin gerecht zu werden, soll ein neuer Sektor mit Blumengräbern erstellt werden.

#### Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg (Erdbestattung)

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung von Särgen. Die Särge werden beieinanderliegend in einem Rasenfeld bestattet. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) und eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen sind nicht möglich. Blumen zum Gedenken könnten an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden. Die Namen der Beigesetzten können auf Wunsch auf einer Gedenktafel angebracht werden. Für Erdbestattungen steht auf der Friedhofanlage Zollikofen zurzeit als Bestat-

tungsmöglichkeit nur ein Sargreihengrab zur Verfügung, welches während der Dauer von 20 Jahren eine Grabpflege erfordert. Die Gemeinde Zollikofen bietet aktuell für Särge keine Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab an. Gestützt auf die im März 2023 eingereichte Petition «Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen» hat der Gemeinderat am 10. Juli 2023 entschieden, dass die Erstellung eines Rasenfelds für Erdbestattungen zeitgleich mit der Erweiterung des Blumengrabs vertieft geprüft werden soll.

Die Umfrage in den umliegenden Gemeinden und bei den Bestattungsdiensten hat ergeben, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsart eher tief ist, sich diese aber tendenziell steigert, sobald ein Angebot dieser Grabart besteht und die Bevölkerung dadurch auch Kenntnis von dieser Grabart erhält und dass der Nutzen der neuen Grabart aufgrund des Wegfalls einer 20-jährigen Grabpflege mit Blick auf die unentgeltlichen Bestattungen hoch eingeschätzt wird. Im Bestattungswesen ist ein Wandel sichtbar. Der Trend geht hin zu Bestattungsarten, welche weniger zeit- und kostenintensiv sind. Mit der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab entfällt für die Angehörigen die Grabpflege von 20 Jahren. Aktuell und auch zukünftig wird es Menschen geben, welche sich, sei dies aus kulturellen und religiösen oder anderweitigen Gründen, nicht kremieren lassen wollen. Die Realisierungsmöglichkeit aufgrund ausreichender Platzverhältnisse und die Möglichkeit einer nachträglichen Umnutzung der Grabfläche bei fehlendem Bedarf aus der Bevölkerung war bei den befragten Gemeinden ebenfalls ein ausschlaggebender Faktor bei der Entscheidung bezüglich der Erstellung eines Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über ausreichend Flächen auf ihrer Friedhofanlage, so dass die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen platzmässig realisierbar ist. Der hierfür einzusetzende Rasenstreifen, auf welchem keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden müssen, könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder umgenutzt werden, falls sich längerfristig ein fehlender Bedarf feststellen lassen sollte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Realisierungsmöglichkeit aufgrund der Platzverhältnisse gegeben ist, der Nutzen der neuen Grabart mit Blick auf die unentgeltlichen Bestattungen hoch eingeschätzt wird und sich die Nachfrage tendenziell steigern wird, sobald die Gemeinde Zollikofen die Grabart anbietet und die Bevölkerung dadurch auch Kenntnis von dieser Grabart erhält. Gestützt auf diese Sachlage ist die Erstellung der neuen Grabart Gemeinschaftsgrab Sarg zu bejahen.

#### Beschattung Friedhofareal

Die Bäume auf dem Friedhofareal sind bereits älter und ihre Lebensdauer ist einerseits altersbedingt, andererseits aufgrund des Klimawandels begrenzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, rechtzeitig die Beschattung des Friedhofareals zu prüfen.

#### Projektierungsphase

Mit Beschluss vom 16. September 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 8'500.00 (inkl. MWST) für die Projektierung der Erweiterung des Blumengrabs, die Prüfung der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Erdbestattung sowie die Prüfung der Beschattung des Friedhofareals genehmigt (Konto 7710.5040.03). Mit der Projektierung wurde ein Landschaftsarchitekt beauftragt.

#### Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement

In den Artikeln 14, 15, 16, 18 und 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements sind die zulässigen Bestattungsformen und Grabarten, die Voraussetzungen für eine Beisetzung in Gemeinschaftsgräbern und die Regelungen zur Aufhebung von Grabfeldern und Urnennischen, die Ruhedauer sowie der Unterhalt und die Bepflanzung verankert. Für die Erdbestattungen sind aktuell nur Sargreihen- und Familiengräber als Grabarten vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Unterhaltsarbeiten durch die Friedhofgärtnerin bzw. den Friedhofgärtner unvollständig aufgeführt sind oder die Aufzählung unvollständig ist. Im Weiteren bestehen bezüglich der Regelungen bei einer vorzeitigen Grabaufhebung Widersprüche und Unstimmigkeiten.

#### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a, Art. 55 lit. a

- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1)
- Funktionendiagramm Bestattungen; Ziffer 1.9

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

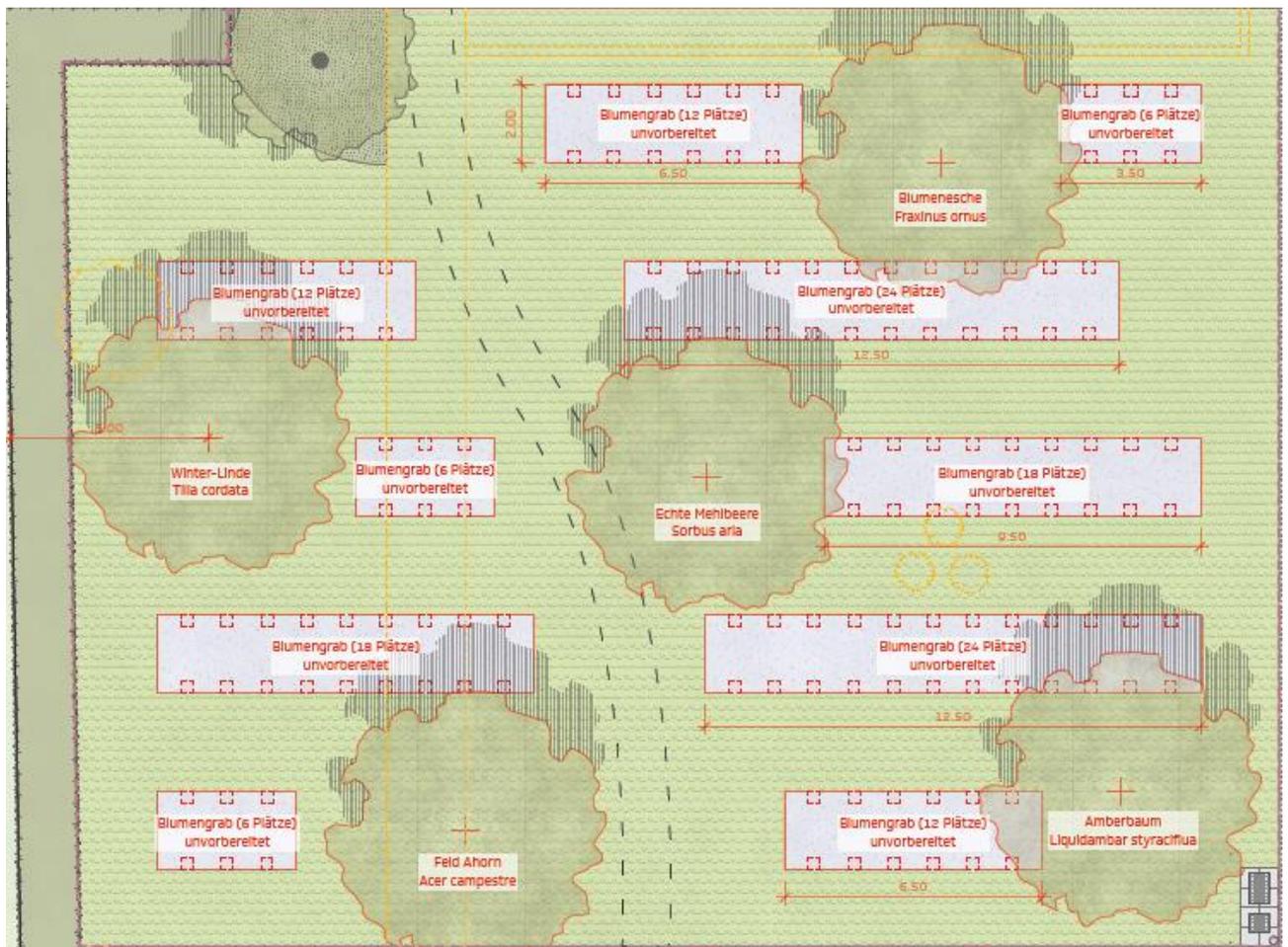
Mit Bezug zu den Leitsätzen 2 und 4 setzen wir uns mit der Erweiterung des Blumenrabs, der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Sarg und der Beschattung des Friedhofareals für eine qualitätsvolle und nachhaltige Ortsentwicklung und gute Infrastruktur ein.

## Erläuterung zum Projekt

### Blumengrab

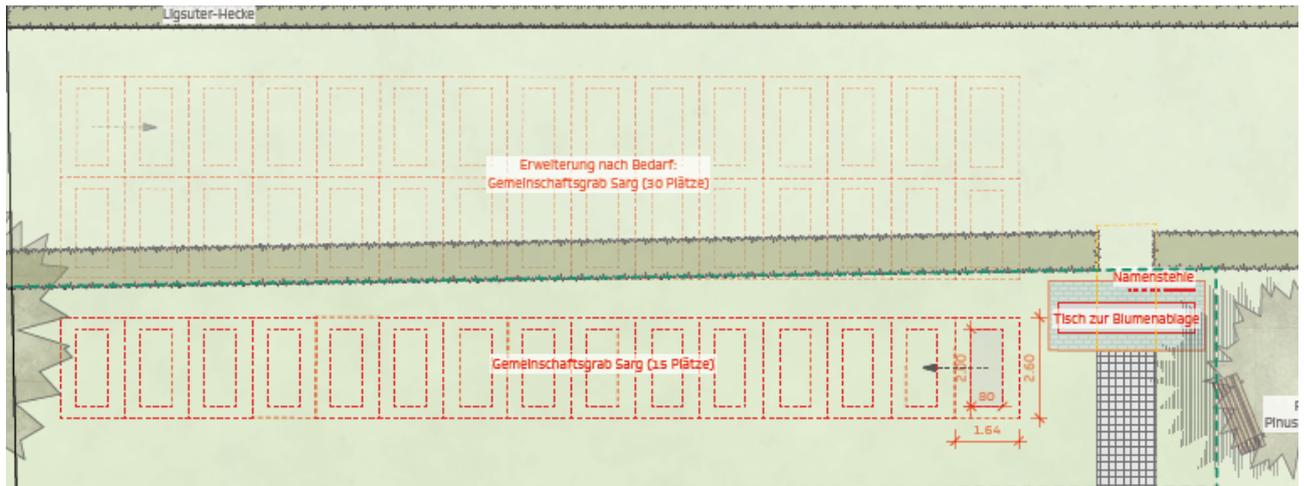
#### Übersicht Teilbereiche





Das neue Blumengrab mit 138 Grabstellen ist im nördlichen Teil des Friedhofareals (siehe Auszüge aus dem Projektplan hievon) geplant. Die neue Anlage entspricht weitgehend dem Konzept der im Jahr 2019 erstellten Anlage Blumengrab. In Abstimmung zu dem eckigen Sektor, auf welchem die neue Anlage geplant ist, sollen die neuen Blumengräber in ihrer Positionierung geradlinig ausgerichtet werden. Die Gräber werden mit der Anlage der Beete bereits erstellt. Die Angehörigen haben keinen Pflegeaufwand mit dem Grab und trotzdem ruht die Asche der Verstorbenen inmitten von Blumen. Als Ablage für individuellen Grabschmuck soll wiederum die Abdeckplatte über der Urne dienen. Aufgrund der Erfahrungswerte der bestehenden Anlage werden bei der Bepflanzung der neuen Anlage Bodendecker eingepflanzt.

## Erdbestattung Gemeinschaftsgrab Sarg



Blumentisch im selben Konzept erweitern



Namensstelen im selben Konzept erweitern

Das neue Gemeinschaftsgrab Sarg ist im mittleren Teil des Friedhofareals (siehe Auszüge aus dem Projektplan hievon) geplant. In der Startphase soll sich das Gemeinschaftsgrab Sarg auf den äusseren Rasenstreifen vor der Hecke beschränken. Je nach Bedarf und Nachfrage kann die Hecke entfernt und die Grabart auf den dahinter liegenden Rasenstreifen ausgeweitet werden. Die Ausstattung mit dem Blumentisch für den Grabschmuck und den Namensstelen ist - analog dem Konzept des bestehenden Gemeinschaftsgrabs Rasenfeld - minimal.

## Beschattung Friedhofareal

### Teilbereich 3; Punktuelle Beschattung mit Hochstammbäumen



Wie dem Ausschnitt aus dem Projektplan zu entnehmen ist (Bäume rot markiert), soll die Anpflanzung von drei Hochstammbäumen im mittleren Teil des Friedhofareals und von fünf Hoch- und Halbstammbäumen im östlichen Teil auf der neuen Anlage Blumengrab zur notwendigen langfristigen Beschattung des Friedhofareals beitragen. In den ersten zwei Jahren nach der Anpflanzung der Bäume ist eine fachkundige Baumpflege indiziert.

### Reglementsänderung

Die einzelnen Änderungen werden in der Synopse erläutert.

### Zeitplan

Nachdem die zuständigen politischen Entscheidungsträger über das Friedhofprojekt befunden haben, wird das vom Landschaftsarchitekt geführte Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Auftrags an einen geeigneten Landschaftsgärtner durchgeführt. Die Realisierung des Projekts soll im Herbst 2025 stattfinden und dauert rund zwei Monate.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat am 16. September 2024 bereits den Projektierungskredit von Fr. 8'500.00 (Konto 7710.5040.03) bewilligt. Die Projektierungsphase ist abgeschlossen und in der untenstehenden Tabelle nicht enthalten.

Der Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Blumengrabs, die Erstellung der neuen Anlage Gemeinschaftsgrab Sarg und die Beschattung des Friedhofareals betreffend die Projektphasen Ausschreibung und Realisierung stellt eine Grobkostenschätzung von +/- 20 % dar und beläuft sich gerundet auf Fr. 238'000.00 (siehe Tabelle hienach).

<b>Positionen</b>	<b>Betrag Fr.</b>
Blumengrab (inkl. 5 Bäume)	167'000.00
Gemeinschaftsgrab Sarg	16'000.00
Beschattung Friedhofareal	9'000.00
Honorar Landschaftsarchitekt	24'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	22'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>238'000.00</b>

### Investitionsplanung

Im Investitionsplan 2025 - 2029 ist das Projekt im Jahr 2025 mit einer Summe von Fr. 150'000.00 enthalten. Der bereits bewilligte Projektierungskredit von Fr. 8'500.00 und der vorliegend beantragte Kredit von Fr. 238'000.00 ergeben zusammen eine Gesamtsumme von Fr. 246'500.00. Die Differenz zur im Investitionsplan eingestellten Summe beträgt Fr. 96'500.00. und ist insbesondere damit zu begründen, dass im Investitionsplan die nachfolgenden Posten nicht berücksichtigt waren:

- Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg (Fr. 16'200.00)
- Beschattung des Friedhofareals (Fr. 23'200.00)
- Bewässerungsanlage Blumengrab (Fr. 8'000.00)
- Erhöhung der Anzahl Blumengräber von 130 auf 138 (Fr. 10'000.00)
- Unvorhergesehenes (Fr. 22'000.00).

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das neu geplante Blumengrab wird zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von rund 5 Stellenprozenten beanspruchen. Diese werden mit dem bestehenden Personal des Werkhofs abgedeckt.

### **Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft**

Die Realisierung des geplanten Friedhofprojekts sichert den Einwohnenden der Gemeinde Zollikofen langfristig und nachhaltig eine würdige und bedarfsgerechte letzte Ruhestätte. Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 150'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 238'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits (Fr. 8'500.00) in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von gesamthaft Fr. 96'500.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit den beschriebenen Projekterweiterungen Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg, Beschattung des Friedhofareals und Bewässerungsanlage Blumengrab. Die höhere Investitionssumme kann nicht mit anderweitigen Investitionsvorhaben innerhalb des Departements kompensiert werden.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige Hochbauten	238'000.00	25 Jahre	4.0 %	9'520.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.0 %	3'570.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				13'090.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				13'090.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von total Fr. 238'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 13'090.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 25 Jahren für übrige Hochbauten berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

### Antrag Gemeinderat

#### A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) für die «Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen» wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.03) bewilligt.

#### B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

### Beratung

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dieses Geschäft beraten wir wie folgt: Zuerst machen wir eine allgemeine Runde. Danach arbeiten wir die Änderungen des Reglements artikelweise durch.

**GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP):** Warum hat man sich beim Blumengrab auf die Anzahl von 138 Grabstellen festgelegt? Wurde die Bevölkerungszunahme miteinkalkuliert und besteht ein Konzept hinter der Erweiterung? Im Weiteren noch eine kleine Anregung zur Bildqualität. Wenn man hineinzoomt, kann die Schrift nicht mehr gut gelesen werden. Das noch als kleine Randbemerkung der GPK.

**Gemeinderat Marti Köchli (Die Mitte):** Ich habe es schon am Osterbott erwähnt. Der Friedhof ist für die Gemeinde bedeutend als Ort für das Abschied nehmen, für die Trauer aber auch für die Begegnung. Neben einer guten Lage und sorgfältiger Pflege und Unterhalt ist es wichtig, dass wir über genügend Platz verfügen, um dem Bevölkerungswachstum, der demografischen Entwicklung und den vielfältigen Bedürfnissen zu entsprechen. Um diese Entwicklung zu verfolgen, wird eine Bestattungsstatistik geführt. Der Stand der Gräber wird mit einem Geometerplan ständig aktualisiert und Prognosen anhand der Grabaufhebungsjahre erstellt. Aufgrund dieser Planung war es absehbar, dass bis Ende 2026 die bestehenden Blumengräber für die Urnenbestattung aufgrund der hohen Nachfrage belegt sein werden und die Erweiterung um weitere 138 Grabstellen, wie wir sie jetzt beantragen, platzmässig und auch finanziell sinnvoll ist.

Zur Erdbestattung, der Wunsch ist im Unterschied zur Urnenbestattung grundsätzlich rückläufig. Für Erdbestattungen steht auf der Friedhofanlage zurzeit als Bestattungsmöglichkeit nur das Sargreihengrab zur Verfügung, welches während der Dauer von 20 Jahren eine Grabpflege erfordert. Aber vor allem aus religiösen Gründen bevorzugen Menschen trotzdem eine Erdbestattung und möchten sich nicht kremieren lassen. Das ist auch der Grund, warum wir diese Möglichkeit auch als unentgeltliche Bestattungsart 2021 für Menschen, die über kein Vermögen verfügen, eingeführt haben.

Jeder hat Anrecht auf ein schickliches Begräbnis im Sinne von Art. 7 der Bundesverfassung. Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit einer anonymen Bestattung der Särge. Die Särge werden nebeneinander in einem Rasenfeld bestattet, eine 20-jährige Grabpflege entfällt und es entstehen nur einmalige Kosten für einen Blumentisch und einer Gedenktafel. Aus diesem Grund wird der Nutzen dieser neuen Grabart mit Blick auf die unentgeltliche Bestattung als hoch eingeschätzt. Zum Finanziellen: Der Betrag ist in der Investitionsplanung im Jahr 2025 mit einer Gesamtsumme von Fr. 150'000.00 enthalten. Der bereits bewilligte Projektierungskredit von Fr. 8'500.00 und der jetzt vorliegend beantragte Kredit von Fr. 238'000.00 ergibt eine Gesamtsumme von Fr. 246'500.00, die Fr. 96'500.00 über den Betrag in der Investitionsplanung hinausgeht. Aber wichtig ist bei dieser Differenz zu berücksichtigen, dass damals in der Investitionsplanung das Gemeinschaftsgrab Sarg mit rund Fr. 16'000.00 und die Beschattung des Friedhofareals mit rund Fr. 23'000.00 nicht enthalten waren. Vielleicht noch zum Zeitplan: Nach dem Beschluss durch den Grossen Gemeinderat ist für die Vergabe des Auftrags an einen geeigneten Landschaftsgärtner ein Ausschreibungsverfahren geplant. Die Realisierung des Projekts wird dann im Herbst dieses Jahres stattfinden und dauert rund zwei Monate. Noch kurz zur Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements. Ihr könnt es aus der Synopse entnehmen, dass neben der Neuaufnahme der Grabart Gemeinschaftsgrab Sarg für Erwachsene und Kinder auch Bestimmungen angepasst und Bezeichnungen korrigiert worden sind, bei denen es zum Teil Unterschiede gegeben hat. Auch alte Bezeichnungen, die mittlerweile keine Gültigkeit mehr haben, wurden gestrichen.

Zur Frage der GPK betreffend die Anzahl, der Bevölkerungszunahme und des Konzepts. Ich kann das zusammenfassend beantworten: Wie gesagt, wir haben im Jahr 2019 auf dem Friedhof in einer ersten Etappe Blumengräber erstellt. Die Blumengräber sind sehr beliebt, rund ein Viertel aller Urnenbestattungen erfolgen im Urnengrab und das sind durchschnittlich 20 pro Jahr. Entsprechend ist die Anlage im Jahr 2026 voll belegt. Das Ziel der Erweiterung ist die Bereitstellung der Blumengräber für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Das bedeutet, es gibt eine Verdoppelung der bestehenden Fläche. Die geeignete Fläche habt ihr gesehen, die ist im nördlichen Teil des Friedhofs vorhanden und die genaue Anzahl der neuen Grabstellen, also die 138 Stück, ergibt sich aus dem dort zur Verfügung stehenden Platz und aus der gestalterischen Anordnung der einzelnen Grabgruppen. Aber einen tieferen, weiteren Sinn hinter dieser Zahl gibt es nicht.

Die Frage des Konzepts: Die Erweiterung beruht nicht auf einem Konzept, sondern ergibt sich aus dem aktuellen Verhältnis des momentan schwindenden Platzangebots und der Nachfrage. Wie erwähnt führt das Bestattungsamt eine langjährige Planung, die auch die Grabaufhebungen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhedauer prognostiziert. Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre für normale Gräber und für Familiengräber 30 Jahre. Aber weitergehende Konzepte, auch für andere Gräber und andere Religionen, bestehen nicht. Noch abschliessend zur Bevölkerungszunahme: Wir sind in einer glücklichen Lage, dass das Friedhofareal sehr gross ist und noch über viele freie Flächen verfügt. Damit ist der Platzbedarf langfristig abgedeckt. Mit diesen Informationen bitte ich euch, dem Antrag, wie er euch vorliegt, zuzustimmen. Vielen Dank.

**Michael Fust (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst diese Vorlage. Die vorgesehene Erweiterung der Blumengräber ist notwendig und die Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes für Sargbestattungen erachten wir als sinnvoll. Auch haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass man sich vorausschauend mit der Frage der Beschattung und klimaresistenten Baumarten befasst hat und dies in die Planung aufgenommen hat. Entsprechend danken wir dem Gemeinderat für Bericht und Antrag und werden den vorgesehenen Änderungen zustimmen.

Es haben sich uns bei der Vorbereitung aber noch Fragen gestellt, die der Gemeinderat in seinem Votum teilweise schon beantwortet hat: Vor rund 12 Jahren hat der Grosse Gemeinderat im Rahmen einer Überarbeitung der Friedhofsordnung auch darüber diskutiert, ob Möglichkeiten zu schaffen sind für Zolliköflerinnen und Zolliköfler, die einer nichtchristlichen Religion zugehörig sind, z. B. Juden, Muslime, Hindus oder Sikhs, um gemäss ihrem Ritus in Zollikofen bestattet werden zu können.

Ein entsprechender Antrag aus den Reihen der FDP wurde damals abgelehnt und wenn ich es im Protokoll richtig nachgelesen habe, dann unter anderem, weil das Anliegen erst kurzfristig aufgebracht wurde. Zugleich geht die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz in die Richtung, dass der Anteil der Bevölkerung, die konfessionslos ist, laufend zunimmt. Die jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass die Konfessionslosen mittlerweile die grösste Gruppe ausmachen.

Darum habe ich folgende Frage an den Gemeinderat gestellt: Hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Geschäfts Gedanken gemacht, ob in Zollikofen die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass man auch gemäss nicht christlich individueller Vorgaben bestattet werden kann? Ich danke dem Gemeinderat für die bereits gegebene Antwort. Was mich aber interessieren würde, ist, ob das für die Zukunft geplant ist und ob man vorhat, diese Bedürfnisse und die entsprechenden Zahlen abzuklären. Sodann habe ich eine weitere Frage: In unserem Bestattungs- und Friedhofreglement sehen wir vor, dass eine unentgeltliche Bestattung möglich ist, wenn die Kosten nicht aus dem Nachlass oder von den Angehörigen gedeckt werden können. Aus der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement, Art. 20, geht hervor, welche Leistungen dies umfasst. Es sind unter anderem: «die Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab oder eine Erdbestattung mit einfachem Holzkreuz und begrünter Pflanzfläche». Nun nimmt - wie ich vorher ausgeführt habe - der Anteil konfessionsloser Menschen stetig zu. Und wir haben in Zollikofen auch einen grossen Anteil an Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die einer nichtchristlichen Konfession angehören. Ist es auch möglich, dass bei einer unentgeltlichen Bestattung ein anders Grabzeichen als ein Kreuz gewählt werden kann, trotz entsprechender Formulierung in der Verordnung? Oder kommt hier künftig automatisch das neue Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen ohne Grabzeichen zum Zuge? Je nach dem möchte ich anregen, die Verordnung in diesem Punkt so anzupassen, dass auch ein anderes Holzzeichen als nur ein Kreuz ermöglicht werden kann.

**Annette Tichy (GFL):** Auch wir sagen Ja zum Verpflichtungskredit für die diversen Arbeiten auf dem Friedhof Zollikofen und danken für die umfangreiche Dokumentation. Gegenüber dem normalerweise hohen Standard der Vorlagen fällt diese hier unserer Meinung nach etwas ab: Veraltete und unscharfe Fotos, relativ unübersichtliche Skizzen und beim Reglement bzw. der Synopse musste man sich die geplanten Änderungen zum Teil etwas mühsam herausuchen. Aber wir haben es trotzdem geschafft, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Kurz zu den einzelnen Punkten:

Wir begrüssen die Erstellung von zusätzlichen Blumengräbern, die erstens einem Bedürfnis entsprechen und zweitens auch sehr schön und liebevoll durch die Friedhofsgärtnerei gestaltet und gepflegt werden. Etwas schade finden wir es, dass sie nicht in der geschwungenen Form der ersten Blumengräber geplant sind, sondern schnurgerade verlaufen sollen.

Wir unterstützen die Beschattung des Friedhofareals und schätzen es sehr, dass als Antwort auf unsere Anfrage seitens der Gemeinde versichert wurde, dies mit einheimischen Bäumen tun zu wollen, zu welchen z. B. der vorgeschlagene Amberbaum nicht gehört. Wir hoffen ausserdem - unabhängig von diesem Geschäft, dass die Beschattung nicht nur auf dem Friedhof realisiert wird, sondern dass das Pflanzen von Bäumen in Zukunft auch in den Wohngebieten der Gemeinde, wo es den Schatten noch dringender braucht, geplant und vorgenommen wird.

Beim Reglement finden wir es etwas unglücklich, dass in Art. 14 lit. b Ziff. 6 von «Begegnungsstätte Urnengrab für Kinder» gesprochen wird, obwohl dort gerade weder Urne noch Särge beigesetzt werden können. Eventuell könnte man dies für eine spätere Revision vormerken.

Zum Schluss noch zum Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen: Auch hier sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, zumal offensichtlich genügend Platz vorhanden ist. Eine persönliche Bemerkung noch dazu: Die Begründung, wonach die Nachfrage nach dieser Bestattungsart tief sei, sich aber steigere, sobald man ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stelle, hat mich insofern überrascht, als in der Vergangenheit gerade Vorstösse mit ökologischen Anliegen mit der Begründung abgelehnt wurden, es bestehe eben keine Nachfrage danach. Wenn aber der Gemeinderat in Zukunft dieselbe Argumentation verwendet wie im vorliegenden Fall - das Angebot schafft bzw. vergrössert die Nachfrage - dann freut uns das natürlich sehr.

**Stefan Ritter (SVP):** Wir haben das Traktandum 5 natürlich auch bei uns intern in der Fraktion besprochen und sind zu folgendem Beschluss gekommen: Klar ist, dass die Nachfrage nach Blumengräber entsprechend gestiegen ist. Das ist im Traktandum entsprechend zu entnehmen. Und aus unserer Sicht muss dem natürlich Rechnung getragen werden. Ebenfalls finden wir die Erstellung von Gemeinschaftsgräbern für Erdbestattungen sinnvoll und wir finden das eine gute Lösung für eine zusätzliche Bestattungsmöglichkeit. Die gemäss dem ausgearbeiteten Plan vorgesehene Beschattung und die Friedhofsüberarbeitung finden wir auch sehr sinnvoll. Martin Köchli hat es vorhin angesprochen, wir haben relativ viel Fläche zur Verfügung, es ist ausreichend Fläche zur Verfügung, mit der man dieses Vorhaben aus unserer Sicht realisieren kann. Aufgrund dessen stimmen wir als SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu.

20:07 Uhr, Franziska Rhyner (SVP) trifft ein, 34 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte):** Vielleicht noch eine Ergänzung und Präzisierung zur Frage der SP. Ja es ist so, wir haben aktuell kein Konzept oder Planung, welche in diese Richtung gehen würde, dass wir Konfessionslosen oder Leuten mit anderen Religionen zusätzlich zu diesen doch sehr breiten Möglichkeiten der verschiedenen Grabarten noch andere Arten anbieten. Es sind keine Gräber vorgesehen, die wir z. B. nach Osten oder so ausrichten, wie es an gewissen Orten auch gibt. Das besteht bei uns nicht. Vielleicht noch kurz zur unentgeltlichen Bestattung: Es ist so, wenn jemand eine unentgeltliche Urnenbestattung will, dann wird das auch ein Gemeinschaftsgrab sein, dort machen wir das Gleiche jetzt mit der Erdbestattung. Bis anhin haben wir nur mit den Möglichkeiten von Sargreihengräbern nur ein Holzkreuz gehabt, ein einfaches Holzkreuz und entsprechend auch die Grabpflege von 20 Jahren sichergestellt. Es ist vorgesehen und das begründet auch, dass wir von einer gesteigerten Nachfrage ausgehen, dass in Zukunft für Erdbestattungen als Grabart das Gemeinschaftsgrab als unentgeltliche Bestattung gewählt wird. Und wir gehen davon aus, dass wir im Gemeinschaftsgrab Sarg höhere Bestattungszahlen haben werden. Das noch als Ergänzung.

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Damit wäre die allgemeine Geschäftsberatung abgeschlossen. Wir kommen jetzt noch zur Beratung der Reglementsänderung. Wir gehen die Reglementsänderung artikelweise durch und nehmen dafür die Synopse zur Hand. Das Wort ist offen für alle. Keine Wortmeldungen.

**Beschluss** (33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) für die «Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen» wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.03) bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Traktandum 6	Beschlusnummer 24	Geschäftsnummer 3349	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Sanierung Lätternweg, Abrechnung Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Am 18. September 2023 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung Lätternweg zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse von Fr. 17'000.00. Der Kredit wurde für die Erstellung des Bauprojekts inkl. Submission verwendet.

Auf der Grundlage der Projektierung und der Kostenschätzung der beauftragten Ingenieurfirma bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. April 2024 einen Verpflichtungskredit für die Bauausführung von Fr. 460'000.00.

Bereits bei der Offertöffnung konnte von einer deutlichen Unterschreitung des bewilligten Kredits ausgegangen werden. Das günstigste Angebot betrug knapp die Hälfte des bewilligten Kredits für die Ausführung. Die Differenz zwischen dem preisgünstigsten und dem teuersten Angebot machte Fr. 106'649.00 aus. In der Folge wurden die Angebote vertieft geprüft und der Zuschlag erteilt.

Im Rahmen des Sanierungsprojekts wurde der Deckbelag des Lätternwegs über die ganze Strassenfläche abgefräst und neu eingebaut. Dabei wurden die normativ maximal zulässigen Anteile von

Recyclingasphalt verwendet. Bei der Asphaltarmierung<sup>1</sup> konnte wegen des guten Zustands der Tragschicht auf eine flächendeckende Armierung verzichtet werden. Wo nötig, wurden Risse und Fugen lokal mit einem Netz (Gridsal Patch) überbrückt. Die Arbeiten konnten während der rund vierwöchigen Bauzeit im August 2024 realisiert werden.

Die im Projekt vorgesehene Verschiebung der drei Parkplätze bei der Liegenschaft Lätternweg 32 auf die andere Strassenseite hat sich bewährt. Die Anordnung wirkt sich temporeduzierend aus und verhindert ein Überfahren des Trottoirs, wenn Fahrzeuge parkiert sind.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

## Abrechnung

### Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 18.09.2023	Fr.	17'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 24.04.2024	Fr.	460'000.00
Total		Fr.	<u>477'000.00</u>

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz
	<i>Beträge in Fr.</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>Abrechnung / Kredit</i>
Ingenieurhonorar	29'500.00	29'147.65	27'846.65	-1'653.35
Baumeisterarbeiten	395'500.00	179'400.00	178'208.43	-217'291.57
Neben- und Wiederherstellungsarbeiten	10'500.00	362.40	362.40	-10'137.60
Reserve / Unvorhergesehenes	41'500.00	0.00	0.00	-41'500.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>477'000.00</b>	<b>208'910.05</b>	<b>206'417.48</b>	<b>-270'582.52</b>
<b>Total gemäss Fibu-Konto</b>			<b>206'417.48</b>	

## Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minderkosten* Fr. 1'653.35  
Die Arbeiten wurden nach Aufwand abgerechnet und das Kostendach nicht ausgeschöpft.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten* Fr. 217'291.57  
Die Kosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro deutlich zu hoch eingeschätzt. Das äusserst kostengünstige Angebot, welches den Zuschlag erhielt, vergrösserte die Differenz zum Kredit noch einmal wesentlich. Bei der Ausführung konnten mit der reduzierten Asphaltarmierung weitere Kosten eingespart werden.

Neben- und Wiederherstellungsarbeiten *Minderkosten* Fr. 10'137.60  
Entgegen den Erfahrungen aus bisherigen Projekten waren keine vorgängigen Vermessungsarbeiten nötig. Die Sanierung konnte über die ganze Fläche innerhalb des Bestands abgewickelt werden. Somit waren im Nachgang auch keine Anpassungen an der amtlichen Vermessung erforderlich und es mussten keine Wiederherstellungsarbeiten in den angrenzenden Parzellen erbracht werden. Die eingesetzten Mittel wurden für die Parkplatzmarkierungen und die Baustellenplakate benötigt.

<sup>1</sup> Schwachstellen in der Tragschicht werden vor dem Deckbelagseinbau mit einem beschichteten Glasfasergitter überklebt, um die Nutzungsdauer der Strasse zu verlängern.

**Reserve / Unvorhergesehenes***Minderkosten**Fr. 41'500.00*

Die Mittel für Reserve und Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.

**Subventionen oder Beiträge Dritter**

Die Entschädigung von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG per 21. November 2023 in Rechnung gestellt und ging per valuta 20. Dezember 2023 ein.

**Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 270'582.52 (-56.7 %) zugestimmt.

**Antrag Gemeinderat**

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 206'417.48 und einer Unterschreitung von Fr. 270'582.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.30).

**Beratung**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Ja manchmal gewinnt man, manchmal lernt man. In diesem Fall ist es wirklich gut rausgekommen. Wir haben einen Kredit von Fr. 477'000.00 beantragt und schliessen mit ca. Fr. 208'000.00 ab. Natürlich wirft auch das Fragen auf. Um diese noch zu klären: Zwei Faktoren waren ausschlaggebend. Zum einen hat das Ingenieurbüro die Kosten zu hoch berechnet. Aber der wesentliche Teil ist, dass die Firma, welche den Zuschlag bekommen hat, den Auftrag wirklich auch gewollt hat. Das haben sie erzählt und man hat auch gesehen, dass das zweite Unternehmen, welches auf Platz 2 gewesen ist, über Fr. 300'000.00 eingegeben hat. Da sieht man, dass wir hier wirklich Glück gehabt haben und auf ein Unternehmen getroffen sind, welches den Auftrag wirklich gebraucht hat und sich gewünscht hat, den Auftrag ausführen zu können. Und wenn man schaut, was vergeben worden ist und wie die Abrechnung dazu ist, kann man sagen, dass es eine gute Punktlandung ist. Zu den einzelnen Punkten möchte ich nichts sagen, das könnt ihr lesen. Und ich bitte euch, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Das eine ist eine positive Bemerkung. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Möglichkeit, für diese Sanierung Recyclingasphalt zu benutzen, voll ausgeschöpft worden ist. Das finden wir gut. Und auch die Kreditunterschreitung ist grundsätzlich positiv. Wir haben uns aber noch gefragt, weil die zu hohe Einschätzung bei den Baumeisterarbeiten ja fast 50 % beträgt, ob man das nicht hätte merken können, bevor man den Verpflichtungskredit bestimmt hat.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Nein, das hat man eigentlich nicht merken können. Dort verlassen wir uns auf das Ingenieurbüro, für das haben wir es auch. Um die Ausschreibung zu machen und jede Position zu prüfen haben wir die Ressourcen auf der Verwaltung nicht. Natürlich haben wir ihnen das zurückgemeldet und sie haben es auch selbst bemerkt, dass sie dort zu hoch angesetzt haben. Zum Glück ist es für uns auf die gute Seite gekippt.

**Kenntnisnahme**

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 206'417.48 und einer Unterschreitung von Fr. 270'582.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.30).

Traktandum 7	Beschlusnummer 25	Geschäftsnummer 4528	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Rückschlag für Fernwärme, Fragen zur Gasversorgung, neuer Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik: Wie reagiert der Gemeinderat?», Antwort**

### **Ausgangslage**

Am 29. Januar 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Markus Wüest (SP), Andreas Buser (GLP), Céline Wendelspiess (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Petra Spichiger (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP)

### «Antrag

*Aufgrund des überraschenden Rückschlags für die Fernwärme-Versorgung und weiterer Entwicklungen in den letzten Monaten wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

1. *Ist der Gemeinderat bereit, mit der Wärmeverbund Zollikofen AG (WVZ) aktiv nach Lösungen zu suchen, wie die ursprünglich vorgesehene Fernwärmeversorgung des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers doch noch ganz oder teilweise realisiert werden könnte? Zum Beispiel durch:
 
  - a) *Rückkommen des WVZ-Verwaltungsrat auf seinen Entscheid zum Verzicht auf die Erschliessung von Aarestrasse und angrenzenden Quartierstrassen*
  - b) *alternative Möglichkeiten für anschlusswillige Grundeigentümer (z.B. Stichleitungen)*
  - c) *kommunale Vorfinanzierungen der wichtigsten Versorgungsleitungen (z.B. Darlehen)**
2. *Ist der Gemeinderat bereit, über die Perspektiven der Gasversorgung in Zollikofen zu informieren und eigene Vorstellungen in Bezug auf den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und/oder allenfalls Umstellung auf erneuerbares Gas zu entwickeln und zu präsentieren?*
3. *Ist der Gemeinderat bereit, die Empfehlung aus der Erfolgskontrolle zum Richtplan Energie aufzugreifen und eine rasche Aktualisierung dieses veralteten Richtplans in die Wege zu leiten?*
4. *Ist der Gemeinderat bereit, bei der raschen Überarbeitung des Richtplans Energie der besonderen Verantwortung für die Erfüllung des Verfassungsauftrags zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 verstärkt Rechnung zu tragen?*

### Begründung

*Innert weniger Monate sind Entscheide gefallen und neue Entwicklungen bekannt geworden, die eine rasche Neubeurteilung der Lage erfordern und in der Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Zollikofen (und den in der Jahresplanung angekündigten GGR-Geschäften und weiteren hängigen Vorhaben) mitberücksichtigt werden sollten:*

1. **Rückschlag für die Fernwärmeversorgung:** *Ende November 2024 haben anschlusswillige Liegenschaftsbesitzende von der Wärmeverbund Zollikofen AG (WVZ) die Mitteilung erhalten, dass auf die seit Jahren versprochene Erschliessung eines grossen Teils des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers (Aarestrasse, Aarmattweg, Aarhaldenstrasse) für Fernwärme verzichtet werden soll. Der Entscheid des WVZ-Verwaltungsrats mag mit kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen begründet und auch auf ungenügende Kundenakquisition zurückzuführen sein. Er ist aber auch ein herber Rückschlag für die Bemühungen der Gemeinde Zollikofen, den Umstieg auf erneuerbare Wärmeversorgung voranzutreiben. Der auch im Massnahmenblatt 08 des Richtplans Energie vorgesehene Wärmeverbund kann ohne die gestrichenen Versorgungsleitungen zu einem grossen Teil nicht mehr realisiert werden.*

Die in der im Sommer 2024 aufgeschalteten Wärmeversorgungskarte abgegebene Empfehlung für den Anschluss an Fernwärme ist für Dutzende von Liegenschaften hinfällig und in den letzten Wochen bereits still und heimlich aus dieser Online-Karte entfernt worden). Das Vorgehen stellt einen erheblichen Vertrauensbruch gegenüber jenen Liegenschaftsbesitzenden dar, die basierend auf der kommunalen Wärmeversorgungskarte bereits Fernwärme-Bauprojekte erstellt, teilweise schon Verträge oder Absichtserklärungen mit der WZ abgeschlossen sowie Vorinvestitionen getätigt hatten.

Betroffen vom Entscheid ist auch die Schulanlage Steinibach, die gemäss mehrfacher Ankündigung für den Anschluss an erneuerbare Fernwärme vorgesehen war. Dem Vernehmen nach wird nun eine punktuelle Erschliessung durch eine Stichleitung vom bereits erschlossenen Hübeliquartier her erwogen. Eine vollwertige Alternative zur bereits baubewilligten Erschliessung der ganzen Aarestrasse mit Fernwärme wäre dies jedoch nicht, und möglicherweise wäre bloss eine Stichleitung nur fürs Schulareal Steinibach mit verhältnismässig höheren Kosten verbunden.

Die Gemeinde Zollikofen ist deshalb gut beraten, wenn sie die stossende «Kehrwende» der Wärmeverbund Zollikofen AG (nach erfolgreichem Start und erstelltem Zusammenschluss mit der Fernwärmezentrale in der ARA Worblental) nicht einfach hinnimmt. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgerufen, Gegensteuer zu geben. Dazu sollte/könnte er darauf hinwirken, dass der WVZ-Verwaltungsrat auf seinen, Treu und Glauben verletzenden Entscheid zurückkommt. Dies sollte umso mehr möglich sein, als der WZ mehrheitlich im Besitz des Energieversorgers der Stadt Burgdorf ist (Localnet) und die übrigen Aktien der Genossenschaft ebl gehören, die vom Verkauf der Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) Zollikofens und entsprechender Kundenbindung während zehn Jahren profitieren konnte. Sollte ein Rückkommen auf den WVZ-Entscheid nicht erreicht werden können, sind alternative Vorgehensweisen im Interesse von kurzfristig anschlusswilligen Grundeigentümern (z.B. zusätzliche Stickerschliessungen) prüfen zu lassen. Schliesslich gilt es auch Möglichkeiten zur Vorfinanzierung wichtiger Grunderschliessungen für die Fernwärme in Betracht zu ziehen. Die Gemeinde könnte sich dabei am guten Beispiel früherer Generationen orientieren, die mit weniger soliden Gemeindefinanzen bereitwillig in wichtige Infrastrukturen investiert haben (z.B. GGA, Betagtenheim, Gasversorgung).

2. **Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung:** Im November 2024 ist bekannt geworden, dass die Stadt Bern bis 2045 aus der fossilen Gasversorgung aussteigen will; dazu soll die Gasversorgungsinfrastruktur in weiten Stadtgebieten stillgelegt werden. In den verbleibenden Gebieten soll vollständig auf erneuerbares Gas umgestellt werden. Das städtische Unternehmen ewb, das auch Zollikofen mit Gas beliefert, hat alle mitversorgten Agglomerationsgemeinden informiert - und in diesen wurden bereits erste Folge-Entscheide gefällt. Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Reaktion auf diese neue Entwicklung bekannt zu geben und insbesondere den über 300 Gasbeziehenden in Zollikofen die Perspektiven aufzuzeigen. Bleibt es beim Verzicht auf die Fernwärme-Leitung in der Aarestrasse, verlieren die Überbauung Reichenbach und andere Liegenschaften im betroffenen Gebiet die Möglichkeit, von Gas auf Fernwärme umzusteigen.
3. **Richtplan Energie - nicht auf Zielkurs!** Im Oktober 2024 hat der Gemeinderat die (verspätete) Erfolgskontrolle des 2016 formulierten Richtplans Energie genehmigt. Das mit dem Controlling beauftragte Fachbüro hat in seinem Schlussbericht vom 3.12.2023 den «Absenkpfad für die fossile Wärmeenergie (Öl und Gas)» ermittelt, den Zollikofen gemäss dem in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ziel der Klimaneutralität beschreiten sollte. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Zollikofen «5 % über dem Soll» liegt, also nicht auf Zielkurs ist. Zudem sei der Richtplan Energie von Zollikofen wie in anderen Gemeinden «schnell veraltet», weshalb eine rasche Überarbeitung empfohlen wird. In der Erfolgskontrolle wird auf die grosse Bedeutung des oben erwähnten Wärmeverbunds für den Ausstieg aus Öl und Gas hingewiesen und dem entsprechenden Richtplan-Massnahmenblatt M 08 gutes Vorankommen attestiert (dies allerdings noch auf dem Informationsstand von 2022). Die vom WVZ-Verwaltungsrat beschlossene Kehrtwende bezüglich Erschliessung der Liegenschaften im Bereich Steinibach / Reichenbach schmälert die erhoffte Wirkung dieses Wärmeverbunds. Bleibt es dabei, wird die Umsetzung des Massnahmenblatts M 08 erschwert, wenn nicht gar ganz verunmöglicht. Dies wird eine zusätzliche, negative Abweichung vom Zielkurs zur Folge haben, weshalb die Erfolgskontrolle-Empfehlung, den Richtplan rasch zu überarbeiten, noch wichtiger und dringlicher ist.
4. **Neue Vorgaben des Kantons für die kommunale Richtplanung:** Im Rahmen der «Richtplananpassungen 2024» hat der Kanton Bern darauf hingewiesen, dass insbesondere die 36

*«energie- und klimarelevanten Gemeinden» (wozu auch Zollikofen gehört) ihren kommunalen Richtplan Energie aktuell zu halten und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten haben. Sie sollen damit ihrer «besonderen Verantwortung bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags» Rechnung tragen: Der Kanton und die Gemeinden müssen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 leisten. Der entsprechende Artikel 31a der Kantonsverfassung ist auch in Zollikofen mit grosser Ja-Mehrheit angenommen worden. «Dazu ist die rasche Aktualisierung und die Umsetzung der Richtpläne Energie wichtig.» Zwar hat der Regierungsrat diese neuen Formulierungen im kantonalen Richtplan noch nicht definitiv beschlossen. Weil der Richtplan Energie der Gemeinde Zollikofen vor dem erwähnten Verfassungsartikel beschlossen wurde und sich folglich noch nicht an diesem orientiert, ist eine rasche Überarbeitung des veralteten Richtplans jedoch so oder so angezeigt. Mit dem im Januar 2025 gestarteten Mitwirkungsverfahren u.a. zu einer Änderung des Richtplans Landschaft (betr. Inforama Rütli) hat der Gemeinderat gezeigt, dass Richtplan-Änderungen bei ausgewiesenem Bedarf auch vor Ablauf der gerne angeführten Planbeständigkeits-Frist von ca. zehn Jahren möglich sind. Für den Richtplan Energie besteht kein Zweifel, dass eine rasche Aktualisierung wichtig und dringend ist.»*

## **Antwort Gemeinderat**

### Frage 1

*Ist der Gemeinderat bereit, mit der Wärmeverbund Zollikofen AG (WVZ) aktiv nach Lösungen zu suchen, wie die ursprünglich vorgesehene Fernwärmeversorgung des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers doch noch ganz oder teilweise realisiert werden könnte? Zum Beispiel durch:*

- a) Rückkommen des WVZ-Verwaltungsrats auf seinen Entscheid zum Verzicht auf die Erschliessung von Aarestrasse und angrenzenden Quartierstrassen*
- b) alternative Möglichkeiten für anschlusswillige Grundeigentümer (z.B. Sticheleitungen)*
- c) kommunale Vorfinanzierungen der wichtigsten Versorgungsleitungen (z.B. Darlehen)*

Der Gemeinderat bedauert die Entwicklung beim Wärmeverbund (WVZ) an der Aarestrasse. Er erachtet den Wärmeverbund ergänzend zu anderen umweltfreundlichen Heizungen als eine wichtige Möglichkeit zur Ablösung von fossilen Heizsystemen. Die Gemeinde Zollikofen hat keinen Vertrag mit der Wärmeverbund Zollikofen AG und somit auch keine unmittelbare Einflussmöglichkeit («Druckmittel»), um direkt auf ihre unternehmerischen Entscheide einzuwirken. Der Wärmeverbund agiert eigenständig, die Gemeinde hat kein Mitspracherecht. Dafür hat die Gemeinde auch kein Risiko zu tragen. Gebiete zu erschliessen ist von der Wirtschaftlichkeit abhängig und diese Berechnungen macht der WVZ. Die Gemeinde schafft für den Wärmeverbund gute Bedingungen, indem der Anschluss z. B. in Zonen mit Planungspflicht gefordert wird und unterstützt ergänzend in der Akquisition. Des Weiteren stellt die Gemeinde mit der Wärmeversorgungskarte eine Plattform bereit, die standortabhängige Informationen bezüglich potenziellen Versorgungs- oder Anschlussmöglichkeiten enthält und die entsprechenden Kontaktdaten vermittelt. Interessierte erhalten von der WVZ auf Anfrage ein objektbezogenes Angebot. Bei noch nicht endgültig beschlossenen Versorgungssperimetern enthalten die Angebote entsprechende Vorbehalte. Im betroffenen Gebiet war es dem WVZ nicht möglich, genügend Zusagen für den Anschluss ans Fernwärmenetz zu erhalten. Der Verwaltungsrat des WVZ konnte somit das Risiko für die hohen Investitionskosten für den Bau der Hauptleitung nicht vertreten und verzichtete auf die Erschliessung.

- a) Auf die Frage, ob das Quartier durch ein Rückkommen des WVZ-Verwaltungsrats auf den Entscheid dennoch erschlossen werden kann, ist fraglich. Es ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Kommunikation Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auf andere Heizsysteme ausweichen werden. Der Gemeinderat ist weiterhin offen, den WVZ-Verwaltungsrat aktiv zu unterstützen.
- b) So wie der WVZ bereit ist, die Schulliegenschaften im Steinibach mit einer Sticheleitung zu erschliessen, wäre dies theoretisch wohl auch für andere Liegenschaften möglich. Jedoch verfügt die bestehende Leitung, an welche die Schulanlage Steinibach angeschlossen werden soll, nicht über genügend Leistung, um zusätzliche Liegenschaften zu versorgen. Anschlusswillige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssten direkt mit dem WVZ klären, ob eine ähnliche Lösung bei ihnen auch machbar wäre. Der Gemeinderat kann sich eine vermittelnde Rolle vorstellen.

- c) Der Gemeinderat steht einer Darlehensgewährung kritisch gegenüber. Eine Anfrage diesbezüglich ist bis heute nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass der Entscheid, auf die Erschliessung der Aarestrasse zu verzichten, auf wirtschaftlichen Gründen beruht. Ein Darlehen, welches primär die Liquidität verbessern würde, wäre deshalb nicht zielführend.

### Frage 2

*Ist der Gemeinderat bereit, über die Perspektiven der Gasversorgung in Zollikofen zu informieren und eigene Vorstellungen in Bezug auf den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und/oder allenfalls Umstellung auf erneuerbares Gas zu entwickeln und zu präsentieren?*

Die Gasversorgerin in Zollikofen ist Energie Wasser Bern (ewb) und dieses Gemeindeunternehmen hat mit Informationsanlass vom 31. Oktober 2024 auch die Gemeinde Zollikofen informiert. Die Gasversorgung von Zollikofen wird aufrechterhalten, da wichtige Industrien in der Gemeinde auch weiterhin mit Gas versorgt werden müssen. Jedoch wurden bereits auf Januar 2025 die Kosten für den Bezug von Gas erhöht, da die Stilllegungskosten im Netzentgelt integriert sind und somit auf alle Gaskundinnen und -kunden verteilt werden. Zusätzlich wurde der Anteil Biogas ebenfalls auf Januar 2025 im Basisprodukt von 10 % auf 20 % erhöht, im Standardprodukt von 25 % auf 40 %. Die Information der Gaskundinnen und -kunden erfolgte direkt über ewb und nicht über die Gemeinde. Somit hat der Entscheid der ewb für die Gemeinde Zollikofen einzig Auswirkungen auf die Kosten für die Gasbezügerinnen und -bezüger. Dies dürfte aber auch dem Umstieg auf die erneuerbaren Energien dienen. Die Versorgung ist grundsätzlich auch in Zukunft sichergestellt.

Von jedem Umstieg von Gas auf alternative Energien profitiert die CO<sub>2</sub>-Bilanz und das Ziel Netto Null rückt etwas näher. Deshalb informiert die Gemeinde bereits heute über den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung. So wurde zuletzt am 20. Februar 2025 im Rahmen eines Energiestadtbeitrags im Mitteilungsblatt Zollikofen der Wechsel von Öl- und Gasheizungen auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern und die Umstellung von neueren Gasheizungen auf erneuerbares Gas thematisiert. Weiter informiert die Gemeinde über die Wärmeversorgungskarte, welche Heizsysteme standortabhängig möglich sind. Mit einer Gasheizung kann die Anforderung an den Wärmeerzeugersersatz nach Art. 40a des Kantonalen Energiegesetzes erfüllt werden, wenn gegenüber dem Standardprodukt des Energieversorgers zusätzlich mindestens 50 Prozent erneuerbares Gas aus der Schweiz mit Herkunftsnachweis bezogen wird und die betroffene Liegenschaft älter als 20 Jahre ist.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie mittelfristig eine Strategie zum Ausstieg aus der Gasversorgung und der schrittweisen Stilllegung des Gasnetzes brauchen wird, sobald dieses in gewissen Gemeindegebieten nicht mehr benötigt wird. Dies wird in enger Absprache mit der Gasversorgerin (ewb) erfolgen müssen, da diese als Eigentümerin die Versorgungsanlagen plant, betreibt, unterhält, erneuert, etc. Da Gasheizungen rund 20 % der Treibhausgasemissionen im Gemeindegebiet verursachen (Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern, 2022), wird sich die Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung einer kommunalen Klimastrategie auch mit dieser Thematik auseinandersetzen und Etappenziele und Massnahmen zum Erreichen der nationalen und kantonalen Klimaziele definieren. Die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton liefern hier für den Gebäudesektor bereits gute Rahmenbedingungen, um die Gemeinde bis 2050 klimaneutral zu machen.

Da für Prozesswärme in der Industrie Gas aber auch in Zukunft benötigt wird, wird das Gasnetz zumindest gebietsweise auch in Zukunft erhalten bleiben müssen. Hier gilt es, eine möglichst vollständige Versorgung mit erneuerbarem Gas anzustreben.

### Frage 3

*Ist der Gemeinderat bereit, die Empfehlung aus der Erfolgskontrolle zum Richtplan Energie aufzugreifen und eine rasche Aktualisierung dieses veralteten Richtplans in die Wege zu leiten?*

Die in der Erfolgskontrolle empfohlene Wärmeversorgungskarte wurde 2024 umgesetzt. Sie bildet die aktuellen Rahmenbedingungen ab und kann jeweils dynamisch auf Veränderungen, wie der Verzicht auf die Erschliessung der Aarestrasse, angepasst werden.

Eine Aktualisierung des im Oktober 2018 genehmigten Richtplans ist noch nicht vorgesehen, da Richtpläne grundsätzlich auf eine Dauer von zehn Jahren ausgelegt sind (Planbeständigkeit). Der Klimastrategie-Leitfaden des Kantons Bern sieht jedoch vor, dass die in der Klimastrategie definierten Ziele und Massnahmen auch politisch verankert werden sollen. Dies könnte beispielsweise in

Form einer Richtplanrevision oder durch die Entwicklung eines Klimaschutzreglements, wie in der Motion von Markus Wüest gefordert, erfolgen.

#### Frage 4

*Ist der Gemeinderat bereit, bei der raschen Überarbeitung des Richtplans Energie der besonderen Verantwortung für die Erfüllung des Verfassungsauftrags zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 verstärkt Rechnung zu tragen?*

Behördenverbindliche Richtpläne sind in der Regel auf zehn Jahre ausgelegt. Momentan werden die vorhandenen Ressourcen bei der Bauverwaltung für das Erarbeiten und Umsetzen des Förderprogramms Energie und in die Klimastrategie eingesetzt. Anschliessend kann die Revision der Richtplans Energie in Aussicht gestellt werden.

Kleine Änderungen und Anpassungen der Richtpläne, wie zum Beispiel beim Richtplan Landschaft beim Inforama Rütli, folgen einer übergeordneten Planung und sind nicht mit einer gesamtheitlichen Revision eines Richtplans gleichzustellen.

Sobald die Revision des Richtplans Energie ansteht, wird diese im Einklang mit der kommunalen Klimastrategie und damit den kommunalen Klimazielen erfolgen. Da der Kanton vorgibt, dass sich die Klimastrategie auf den Verfassungsauftrag betreffend Klimaneutralität bis 2050 ausrichten soll, wird der Verfassungsauftrag somit auch in eine allfällige Richtplanrevision mit einfließen.

#### **Beratung**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich habe noch eine Ergänzung zum Schriftgut, das ihr vorliegen hat. Und zwar ist das der Dynamik des Alltags geschuldet. Die Aussage, dass der Wärmeverbund das Schulhaus Steinibach erschliesst, ist leider überholt. Der Verwaltungsrat hat sich von dieser Absicht leider zurückgezogen und das ist erst passiert, nachdem der Bericht, der ihr vor euch habt, erstellt wurde. Aus diesem Grund informiere ich euch hier mündlich darüber. Der Gemeinderat ist über diese Entwicklung gar nicht zufrieden. Es ist fast ein wenig ein Paradigmenwechsel, denn bis jetzt war sehr viel möglich, sicher nicht alles aber es war mehr möglich als nicht möglich und jetzt hat man das Gefühl, dass dort ein wenig die Haltung dazu ändert. Der Gemeinderat wartet jetzt die heutige Debatte mit dieser Interpellation ab und wird danach Kontakt mit dem Verwaltungsrat aufnehmen und dort intervenieren. Weil für so eine wichtige Planung zuzusagen und dann wieder zurückzuziehen ist sehr schwierig. Dies zu eurer Information.

*20:16 Uhr, Gemeinderat Markus Burren (SVP) trifft ein.*

**Bruno Vanoni (GFL):** Die Erklärung von Mirjam Veglio hat mich jetzt ein wenig auf dem falschen Fuss erwischt. Ich wollte ein versöhnliches Votum halten. Aber eigentlich bestärkt es mich jetzt in der Aussage, dass ich es nach wie vor stossend finde, wie die Wärmeverbund Zollikofen AG mit der Gemeinde Zollikofen umspringt. Vor allem stossend finde ich, das konntet ihr alle im Detail lesen, dass die lang versprochene Fernwärmeversorgung für das Steinibach- und Reichenbach-Quartier nicht erfolgt. Und was nicht geschrieben ist, aber mir erklärt worden ist: Man macht es nicht, weil man das Gefühl hat, dass man im Raum Alpenstrasse, im nördlichen Teil von Zollikofen, eine rentablere Situation erstellen kann, wenn man die Fernwärme dort raufpumpt und nicht unten im Steinibachquartier einsetzt. Ich bin jetzt fast aus dem Konzept geraten, will aber dem Gemeinderat und der Verwaltung für die detaillierten Antworten auf die gestellten Fragen danken. Es ist darum gegangen, Transparenz herzustellen und mit der heutigen Erklärung haben wir noch mehr Transparenz über den Verwaltungsrat geschaffen. Gut die Hälfte der Aktiengesellschaft ist im Besitz der Stadt Burgdorf, also eine öffentliche, mindestens halb öffentliche Institution. Rückblickend müssen wir vielleicht alle zugeben, dass wir es als Gemeinde verpasst haben, entsprechende Mitspracherechte einzubauen – und blind auf die schönen, erfreulichen Absichtserklärungen vertraut haben und sind jetzt ohnmächtig gegenüber diesen Entwicklungen. Noch kurz zum Thema der 2. Frage: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat anerkennt, dass es mittelfristig eine Strategie zum Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und zur schrittweisen Stilllegung des Gasnetzes braucht.

Es geht um 20 % der Treibhausgasemissionen der Gemeinde – und diese CO<sub>2</sub>-Emissionen sollten bis 2050 spätestens auf 0 reduziert werden. Alle, die heute noch mit fossilem Gas heizen, können sofort etwas tun, nämlich ihren Gasbezug auf 100 % erneuerbares Gas umstellen.

Zu den Fragen 3 und 4: Mich überzeugt die Argumentation weiterhin nicht, dass wegen des Prinzips der Planbeständigkeit der Richtplan Energie jetzt noch nicht überarbeitet werden könne. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Revision des Richtplans in Aussicht stellt – wenn wir im Grossen Gemeinderat bei der Umsetzung schon lange erheblich erklärter Vorstösse unterstützen.

### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8	Beschlusnummer 26	Geschäftsnummer 4529	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Interpellation Fabian Krättli (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Anschluss an neues Plastikrecycling», Antwort**

#### **Ausgangslage**

Am 29. Januar 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Fabian Krättli (SP)

Mitunterzeichnende: Markus Wüest (SP), Karin Steiner (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP)

#### «Antrag

*Migros, Coop und andere Akteure haben Anfangs 2025 ein neues schweizweit einheitliches Plastikrecyclingsystem initialisiert ([www.Recypac.ch](http://www.Recypac.ch)). In Zollikofen wird für das Plastikrecycling noch auf das «ältere» System verwiesen ([www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)) das nun durch «Recypac» abgelöst wird. Die Interpellation fordert die Gemeinde auf, die neue Möglichkeit Recypac zu prüfen und mitzuteilen, ob und wann sie bereit ist auf die neue Lösung umzusteigen. Die Gemeinde muss für die neue Lösung offenbar eine «Konzession» erteilen. Eventuell sind mit der bisherigen Organisation vertragliche Laufzeiten vereinbart.*

#### Begründung

*Die nötigen Informationen zu den für das Recycling geeigneten und erlaubten Kunststoffabfällen müssen gut erklärt und intensiv vermarktet werden, damit weniger unerwünschte Abfälle eingesammelt werden. Die Sortier- und Recyclinganlagen profitieren von «Economies-of-Scale» wenn mehr Abfälle gesammelt werden können. Das kann mit einer schweizweit einheitlichen Lösung besser erreicht werden, als mit regionalen oder je nach Detailhändlern unterschiedlichen Systemen und ist deshalb zu unterstützen.*

*Die Sammelsäcke sind mit 1.60CHF für einen 35l Sack (Bsp.) etwas günstiger als die Abfallmarken für die normalen Haushaltabfälle und können die Haushalte damit entlasten. Die Preise des neuen «Recypacs» sind gemäss unserer Information nicht teurer also die Preise der Sammelsack-Säcke.*

*Die Gemeinde wird mit der Interpellation aufgefordert zu erläutern, ob und wann sie einen Umstieg auf das nationale System bewerkstelligen will bzw. kann.»*

## Antwort Gemeinderat

### Allgemein

Die Gemeinde Zollikofen hat im Juli 2023 eine Beitrittserklärung mit der InnoRecycling AG und der AVAG Umwelt AG unterzeichnet und ist damit dem Kunststoffsammlersystem «Bring Plastic back» beigetreten. Die Sammlung wurde offiziell im November 2023 eingeführt. Dieses System ist durch den Verband Schweizer Plastic Recycler (VSPR) zertifiziert und entspricht höchsten Qualitätsstandards. Das System «Bring Plastic Back» wurde als koordinierte Sammlung von Haushaltskunststoffen organisiert und steht allen Gemeinden des Kantons Bern offen. Die AVAG Umwelt AG und die InnoRecycling AG haben dieses System gemeinsam entwickelt, um eine flächendeckende und einheitliche Lösung mit hoher Wertschöpfung in der Schweiz anzubieten.

Jede Gemeinde kann dem System beitreten, indem sie eine Beitrittserklärung unterzeichnet. Dabei gelten für alle dieselben Bedingungen, unabhängig von Grösse oder geografischer Lage. Haushalte bringen ihre Kunststoffabfälle in speziellen Sammelsäcken zu definierten Sammelstellen. Die Gemeinde bestimmt diese in Zusammenarbeit mit der InnoRecycling AG. Das System respektiert das kommunale Entsorgungsmonopol. Die Gemeinden erteilen der Betreiberin des Sammlersystems mit der Beitrittserklärung eine Konzession für das Sammeln der Kunststoffabfälle und den Betrieb des Sammlersystems.

### Vertragsbedingungen und Rollen von InnoRecycling, AVAG und VSPR

Die Beitrittserklärung wurde für eine Pilotdauer von drei Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sie sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist erfolgt.

Die InnoRecycling AG betreibt das Sammlersystem, stellt die Sammelsäcke zur Verfügung und organisiert die gesamte Logistik sowie das Recycling.

Die AVAG Umwelt AG vertritt die Interessen der Gemeinden, verhandelt die Tarife und stellt sicher, dass das System nachhaltig und effizient bleibt.

Der VSPR ist für die Qualitätskontrolle zuständig. Das «Bring Plastic Back»-System ist VSPR-zertifiziert, was bedeutet, dass die gesammelten Kunststoffe nachweislich recycelt werden und die Stoffströme genau überwacht werden. Dies wird durch ein Monitoring- und Auditsystem sichergestellt.

### Rolle der Gemeinde und des Detailhandels

Die Gemeinde spielt eine zentrale Rolle, indem sie das Sammlersystem genehmigt, die Standorte für Sammelstellen in Zusammenarbeit mit der InnoRecycling AG bestimmt und sicherstellt, dass die Bevölkerung informiert wird. Zudem erhält sie eine finanzielle Vergütung für jede gesammelte Tonne Kunststoff und kann selbst Sammelstellen betreiben.

Der Detailhandel unterstützt das System, indem er Sammelsäcke verkauft und in einigen Fällen auch Sammelstellen betreibt (Migros Zollikofen). Dies erhöht die Erreichbarkeit für die Bevölkerung und trägt zur Durchlässigkeit des Systems bei.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Verkauf der «Bring Plastic Back»-Sammelsäcke, in der die Kosten für Sammlung, Transport und Recycling enthalten sind und den Erlösen aus dem Verkauf der Rezyklate. Ein 35l-Sammelsack kostet aktuell Fr. 1.90. Die Kosten für eine Gebührenmarke 35l-Hauskehricht kostet in Zollikofen aktuell Fr. 1.50.

### Vorteile des aktuellen Systems:

- Niederschwelliger Zugang: Einfach verständliche Vorgaben für Haushalte.
- Hohe Transparenz: Zertifiziert durch den VSPR mit laufender Qualitätskontrolle.
- Durchlässigkeit: Einheitliche Standards mit klaren Stoffflüssen.
- Nachhaltigkeit: Hohe Recyclingquote und CO<sub>2</sub>-Einsparung.
- Einfache Teilnahme: Jede Gemeinde im Kanton Bern kann unkompliziert beitreten.
- Verankerung im Kantonalen System: Durch die Zusammenarbeit mit der AVAG Umwelt AG ist das System gut in die kantonale Entsorgungsstruktur eingebunden.

### Recypac

Das neue Sammelsystem von Recypac, welches im Herbst 2023 lanciert wurde, stellt eine weitere Möglichkeit dar, Kunststoffabfälle zu sammeln. Wettbewerb im Recyclingsektor ist grundsätzlich zu begrüssen.

Recypac ist als Branchenorganisation konzipiert und wird von verschiedenen Akteuren der Verpackungs- und Recyclingindustrie getragen. Das System wurde in Zusammenarbeit mit Detailhändlern, Herstellern von Kunststoffverpackungen sowie weiteren Partnern der Kreislaufwirtschaft ins Leben gerufen. Im Gegensatz zu gemeindebasierten Lösungen wie «Bring Plastic Back» verfolgt Recypac einen nationalen, einheitlichen Ansatz.

Die Finanzierung von Recypac setzt ähnlich wie «Bring Plastic Back» auf den Verkauf von gebrannten Sammelsäcken, die sie «Recybag» nennen. Der Verkaufspreis deckt Teile der Kosten für Sammlung, Transport und Recycling ab. Ein zusätzliches Element der Finanzierung sind Beiträge von Produzenten und Vertreibern von Kunststoffverpackungen, die sich an den Kosten für Sammlung und Recycling beteiligen. Die Preisempfehlung von Recypac beträgt aktuell Fr. 1.60 für einen 35l «Recybag».

### Vergleich mit «Bring Plastic Back»

Während «Bring Plastic Back» ein gemeindebasiertes Sammelsystem ist, das über Sackverkäufe und Materialerlöse finanziert wird, verfolgt Recypac eine branchengetragene Finanzierung mit zusätzlichen Beiträgen der Verpackungsindustrie. Das System hat das Ziel, langfristig eine flächendeckende und schweizweit standardisierte Sammlung zu ermöglichen, während «Bring Plastic Back» bisher eher auf regionale und kantonale Strukturen setzt.

«Bring Plastic Back» ist dem Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) angeschlossen und ist Teil eines Netzwerks von insgesamt acht von VSPR zertifizierten Systembetreibern im Bereich der gemischten Kunststoffsammlung aus Haushaltungen schweizweit. Der VSPR leistet seit 10 Jahren Pionierarbeit und fördert und koordiniert seither die Aktivitäten rund um die Kunststoffsammlung mit den acht schweizweit agierenden Systembetreibern.

Die vom VSPR zertifizierten und koordinierten Kunststoffsammlersysteme sind bereits in über 1'000 (von 2'100) Schweizer Gemeinden vertreten und bieten 2.2 Mio. Haushaltungen Zugang zu einer zertifizierten Kunststoffsammlung.

Die acht Systeme sind untereinander durchlässig, so können die unterschiedlichen Sammelsäcke an jeder Sammelstelle schweizweit abgegeben werden.

### Zusammenarbeit beider Systeme

Anfragen bei Recypac und dem VSPR haben bestätigt, dass beide Systeme gemeinsame Ziele verfolgen und auf eine gegenseitige Anerkennung hinarbeiten.

Die Ziele sind:

- Schaffung eines schweizweit einheitlichen Sammelsystems zur Optimierung der Kunststoffverwertung.
- Maximierung der gesammelten Mengen, um eine wirtschaftlich effiziente Verwertung zu ermöglichen.
- Stärkung der Kreislaufwirtschaft, um wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen und die Umwelt zu entlasten.

Die gegenseitige Anerkennung bezieht sich auf folgende Punkte:

- VSPR und Recypac planen eine gemeinsame Rücknahme verschiedener Sammelsäcke, um die Durchlässigkeit zu erhöhen und den Konsumentinnen und Konsumenten einen einfacheren Zugang zum Recycling zu ermöglichen.
- Beide Systeme haben etablierte Überwachungsmechanismen für die Stoffflüsse. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, um eine gegenseitige Anerkennung der Monitoring-Systeme zu ermöglichen.

- Sammelstellen sollen für die Rücknahme von verschiedenen Systemen entschädigt werden. VSPR und Recypac kümmern sich um die Finanzierung dieser Lösungen.

Trotz gleicher Zielsetzung und gegenseitiger Anerkennung bleiben die beiden Systeme eigenständige Akteure auf dem Schweizer Markt.

#### Fazit und weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Zollikofen bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern mit dem aktuellen System «Bring Plastic Back» eine im Kanton Bern etablierte und transparente Lösung für die Sammlung von Haushaltskunststoffen. Die vertraglich festgelegte, dreijährige Pilotphase dieses Systems ist noch nicht abgeschlossen. Die Pilotphase soll über den vereinbarten Zeitraum durchgeführt werden und die gewonnenen Erfahrungen, die Auswirkungen auf die Abfallentsorgung sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung sorgfältig ausgewertet werden.

Ein Umstieg auf das System «Recypac» wird unter den aktuellen Rahmenbedingungen als nicht erforderlich eingestuft. Beide Systeme verfolgen die gleichen Ziele und anerkennen sich gegenseitig. Zudem sind die Systeme durchlässig und die finanziellen Auswirkungen für die Bevölkerung nur geringfügig, zumal die Sammlung nach wie vor freiwillig ist. Beide Sammelsäcke sind im Moment teurer als die Entsorgung der Kunststoffabfälle über den Hauskehricht. Eine Entlastung der Haushalte über die Separatsammlung von Haushaltskunststoffen kann so nicht erreicht werden.

Die Entwicklung rund um die Kunststoffseparatsammlung, insbesondere um das System «Recypac» wird weiter aufmerksam beobachtet, um bei relevanten Veränderungen die nötigen Massnahmen zeitnah treffen zu können. Nach Abschluss der Pilotphase erfolgt eine umfassende Analyse, auf deren Basis über die Art der Weiterführung der Sammlung von Haushaltskunststoffen entschieden wird.

#### **Beratung**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Fabian Krättli (SP):** Zuerst möchte ich mich beim Gemeinderat für die Bearbeitung und Antwort meiner Interpellation bedanken. Ich nehme die Stellungnahme mit Verständnis zur Kenntnis und kann die Schlussfolgerung gut verstehen. Es ist klar, dass das Projekt der InnoRecycling AG und die dazugehörige Pilotphase eine notwendige Aufmerksamkeit mitsichbringt. Ich hoffe jedoch, dass nach Abschluss dieser Testphase die Abfallentsorgung in Zollikofen nochmals genau unter die Lupe genommen wird. So können wir uns sicher sein, dass wir künftig immer den besten und umweltfreundlichsten Weg gehen. Zollikofen an sich ist eine fortschrittliche Gemeinde und wir alle tragen Verantwortung dafür, zu unserer Umwelt Sorge zu tragen und nachhaltige Lösungen aktiv zu fördern.

#### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 9	Beschlusnummer 27	Geschäftsnummer 4584	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

**Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Welche Ergebnisse haben sich aus der Schwachstellenanalyse und dem Lärm-Nachsaniierungsprojekt der Bernstrasse ergeben?», Antwort**

## Ausgangslage

Am 26. Februar 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Fabian Krättli (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Bruno Vanoni (GFL), Raymond Känel (Die Mitte)

### «Antrag

*Fragen an den Gemeinderat:*

- 1. Welche Ergebnisse hat die Schwachstellenanalyse ergeben? Welche Massnahmen davon lassen sich in welchem Zeithorizont umsetzen? Falls die Ergebnisse noch nicht vorliegen, bis wann sind diese zu erwarten?*
- 2. Gab es, oder wird es eine Analyse geben, welche dieser Massnahmen im Zug der Belagserneuerung umgesetzt werden könnten, insbesondere betreffend der Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs (Kreiselsituationen, Veloverkehr Dorf-abwärts, Schulwegquerungen)?*
- 3. Wie ist der Zwischenstand betreffend dem Lärm-Nachsaniierungsprojekt?*
- 4. Wie und mit welchem Zeithorizont wird das weitere Vorgehen sein, wenn nach dem Einbau des Flüsterbelags im Sommer 2025 die Lärmwerte nicht eingehalten werden können?*
- 5. Wie kann der Gemeinderat und/oder die Gemeindeverwaltung Zollikofen den Oberingenieurkreis II unterstützen, damit Schwachstellen möglichst rasch erkannt und mögliche Massnahmen umgesetzt werden können?*

### Begründung

*Im Winter 2023/24 ging ein Schreiben vom Gemeinderat Zollikofen an den Oberingenieurkreis II, in welchem die Anliegen der Gemeinde Zollikofen bezüglich kurzfristigen und langfristigen Verbesserungsmassnahmen an der Bernstrasse beim Kanton deponiert wurden. Anlass für dieses Schreiben war eine erheblich erklärte, überparteiliche Motion (vgl. Archiv). An der GGR-Sitzung vom Mai 2024 hat der Gemeinderat über das Antwortschreiben des Oberingenieurkreises informiert.*

*Auszug aus dem Protokoll der GGR-Sitzung vom 29.5.2024:*

*«(...) Ferner wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr für das gesamte Netz der Kantonsstrassen im Oberingenieurkreis II eine so genannte Schwachstellenanalyse erarbeitet werde. Die Resultate dazu sollten Ende 2024 vorliegen. Der Kanton geht davon aus, dass er, basierend auf den Resultaten der Schwachstellenanalyse und des Lärm-Nachsaniierungsprojekts, allenfalls einfache Massnahmen umsetzen könne. (...)*»

*Die Resultate der Schwachstellenanalyse sollten also mittlerweile vorliegen, allenfalls auch erste Erkenntnisse aus dem Lärm-Nachsaniierungsprojekt, das im Sommer 2024 gestartet wurde.*

*Die Probleme und der Verbesserungsdruck an der Bernstrasse sind unvermindert hoch. Die Gemeinde und die Bevölkerung von Zollikofen haben ein besonderes Interesse am Fortschreiten der Projekte.»*

## Antwort Gemeinderat

### Frage 1

*Welche Ergebnisse hat die Schwachstellenanalyse ergeben? Welche Massnahmen davon lassen sich in welchem Zeithorizont umsetzen? Falls die Ergebnisse noch nicht vorliegen, bis wann sind diese zu erwarten?*

Auf Nachfrage beim Kanton aufgrund dieser Interpellation teilt der Oberingenieurkreis II (OIK II) des Tiefbauamts mit, dass die in Aussicht gestellte Schwachstellenanalyse noch nicht durchgeführt wurde. Aus der Antwort ist Folgendes zu entnehmen: «Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und der Priorisierung dringlicher Erstsanierungen in anderen Gebieten konnte die detaillierte Analyse für die Bernstrasse bislang noch nicht abgeschlossen werden. In den bisher durchgeführten Vorprüfungen wurde bereits festgestellt, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung auf der Bernstrasse

überdurchschnittlich hoch ist. Wir sind uns daher der Dringlichkeit bewusst». Der Kanton teilt weiter mit, dass er das Vorliegen der Schwachstellenanalyse voraussichtlich im Herbst 2025 erwartet.

### Fragen 2 und 3

2. *Gab es, oder wird es eine Analyse geben, welche dieser Massnahmen im Zug der Belagserneuerung umgesetzt werden könnten, insbesondere betreffend der Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs (Kreiselsituationen, Veloverkehr dorfabwärts, Schulwegquerungen)?*

3. *Wie ist der Zwischenstand betreffend dem Lärm-Nachsanierungsprojekt?*

Die Schwachstellenanalyse wird keinen Einfluss auf die Belagssanierung der Bernstrasse haben. Die beiden Projekte sind unabhängig voneinander und zeitlich nicht koordiniert. Voraussichtlich im Sommer 2025 wird der Einbau des lärmmindernden Belags zwischen Gurtenweg und Kreuzkreisel (ohne Bärenkreisel) erfolgen. Dieser wird die Lärmbelastung wesentlich mindern. Mit dem Einbau des neuen Belags überprüft der OIK II auch die Markierungen und die Signalisationen und wo möglich werden Sofortmassnahmen umgesetzt. Aufgrund einer Besprechung mit Gemeindevertretern sollen vereinzelt Randsteine für die hindernisfreie Querung bei Fussgängerquerungen tiefer gesetzt und mögliche Massnahmen für das langsamere bzw. vorsichtigeres Befahren der Kreisel geprüft werden.

### Frage 4

*Wie und mit welchem Zeithorizont wird das weitere Vorgehen sein, wenn nach dem Einbau des Flüsterbelags im Sommer 2025 die Lärmwerte nicht eingehalten werden können?*

Sobald die abschliessende Schwachstellenanalyse vorliegt, wird der OIK II das weitere Vorgehen definieren.

### Frage 5

*Wie kann der Gemeinderat und/oder die Gemeindeverwaltung Zollikofen den Oberingenieurkreis II unterstützen, damit Schwachstellen möglichst rasch erkannt und mögliche Massnahmen umgesetzt werden können?*

Der Gemeindepräsident und der stellvertretende Bauverwalter hatten eine Begehung mit dem zuständigen Strasseninspektorat, wo auf konkrete Schwachstellen aufmerksam gemacht werden konnte. Die Hinweise wurden seitens des Kantons zur weiteren Prüfung und Abklärung aufgenommen. Die zuständigen Stellen der Gemeinde stehen mit dem OIK II regelmässig im Austausch und man hält sich gegenseitig auf dem Laufenden. Die Unterstützung durch die Gemeinde wurde dem OIK II angeboten und von diesem dankend entgegengenommen. Die Federführung für die Bernstrasse (Kantonsstrasse) liegt beim Kanton.

## **Beratung**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Esther Schwarz (SP):** Vielen Dank dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen der Interpellation. Es ist gut, dass diese Informationen auf dem Tisch sind. Ich bin sehr erleichtert zu lesen, dass eine Begehung der Kreiselsituationen stattgefunden hat und zeitnah eine Lösung zur Verbesserung umgesetzt werden wird, was zum Beispiel sicheren Velo- und Schulwegen dient.

Was der OIK II zur Schwachstellenanalyse antwortet, zeigt, dass wegen knappen Ressourcen Projekte priorisiert und andere zurückgestellt werden müssen. Wir wissen selbst, dass wir Dinge, an die wir immer wieder erinnert werden, schneller erledigen. Bei meiner telefonischen Nachfrage beim OIK II betreffend Schwachstellenanalyse hatte ich den Eindruck, dass der zuständige Mitarbeiter die versprochene Schwachstellenanalyse für Zollikofen nicht mehr auf dem Radar hatte. Es ist also sicher richtig und wichtig, wenn der Gemeinderat in regelmässigem – auch proaktiven – Austausch mit dem OIK II steht.

Die Bevölkerungsbefragung zeigt wieder, dass die Verkehrssituation dringend ist. Das wissen wir schon lange. Es ist darum schwer nachzuvollziehen, warum im Zuge der Belagserneuerung nicht

überprüft wurde, ob andere Verbesserungen umgesetzt werden können. Beispielsweise ob das Berner Modell noch immer die beste Lösung für Zollikofen ist oder ob der Strassenraum anders organisiert werden kann. Dies ist klar eine verpasste Chance vom OIK II und von der weitsichtigen Planung des Gemeinderats. Der Kanton ist sich bewusst, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung an der Bernstrasse überdurchschnittlich hoch ist. Sobald also der Flüsterbelag eingebaut ist, erwarten wir, dass sehr rasch überprüft wird, ob die gesetzlichen Lärmvorschriften eingehalten werden. Sollte das nicht der Fall sein, müssen dringend weitere Massnahmen geprüft werden. Dass der OIK II zum Beispiel gegenüber Tempo 30 als kostengünstige und effiziente Lösungsmöglichkeit positiv eingestellt ist, hat er in seiner Antwort vor einem Jahr bereits kommuniziert. Auch die Gemeinde Zollikofen darf hier keine ideologischen Scheuklappen haben und muss sich mit dieser möglichen Lösung sachlich auseinandersetzen, wenn es nötig wird. Zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. Wir sind auf die weiteren Ergebnisse und die Vorschläge des Kantons für die Verbesserung der Bernstrassensituation gespannt.

### Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10	Beschlussnummer 28	Geschäftsnummer 4585	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## Interpellation Marcel Remund (FDP) betreffend «Einbruchdiebstähle in Zollikofen», Antwort

### Ausgangslage

Am 26. Februar 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Marcel Remund (FDP)

Mitunterzeichnende: -

#### «Antrag

1. *Verfügt die Gemeinde über Informationen zur Anzahl von Einbruchdiebstählen auf dem Gemeindegebiet? Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl und wie ist die Entwicklung davon in den letzten zehn Jahren?*
2. *Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde in ihrem Kompetenzbereich, um Einbruchdiebstähle in Zollikofen zu verhindern?*

#### Begründung

*Gemäss einem subjektiven Empfinden erhöht sich die Anzahl von Einbruchdiebstählen in Zollikofen speziell im Winterhalbjahr. Die Gewährung von Sicherheit ist eine Kernaufgabe von staatlichen Ebenen. Ein fundiertes Zahlenmaterial, z.B. über die Anzahl von gewissen Straftaten, kann für eine Einordnung helfen und zudem je nach Bedarf sinnvolle Massnahmen auslösen. Damit wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht.»*

### Antwort Gemeinderat

#### Frage 1

*Verfügt die Gemeinde über Informationen zur Anzahl von Einbruchdiebstählen auf dem Gemeindegebiet? Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl und wie ist die Entwicklung davon in den letzten zehn Jahren?*

Die Gemeinde Zollikofen führt selber keine Statistik, da die Strafermittlung in Sachen Einbruch- und Einschleichdiebstähle nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. Die Kantonspolizei Bern hat der

Gemeinde Zollikofen eine Statistik für die Zeitspanne 2017 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Hierbei wird unterschieden zwischen Einschleich- und Einbruchdiebstählen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einschleichdiebstahl</b>	12	7	8	16	17	14	15	8
<b>Einbruchdiebstahl</b>	61	58	42	46	22	65	34	42

Begriffsdefinition Einschleichdiebstähle: Die Täterschaft begibt sich durch offene, unverschlossene Türen/Fenster in das Tatobjekt und muss sich nicht gewaltsam Zutritt in das Tatobjekt verschaffen.

Begriffsdefinition Einbruchdiebstähle: Die Täterschaft muss sich gewaltsam Zutritt in das Tatobjekt verschaffen, z. B. durch Einschlagen von Fenstern, Aufbrechen von Türen oder Abbrechen von Schlosszylindern.

Bei den Einschleichdiebstählen ist eine Senkung der Anzahl Delikte festzustellen. Zu dieser Senkung beigetragen hat mit Sicherheit die im Jahr 2024 von der Kantonspolizei Bern durchgeführte Kampagne, mittels welcher die Bevölkerung auf wichtige Schutzmassnahmen - wie das Schliessen von Türen und Fenstern auch bei nur kurzzeitigem Verlassen der Liegenschaft - hingewiesen wurde. Hierbei zeigt sich exemplarisch, dass die Bevölkerung durch Vornahme der nötigen Sicherheitsmassnahmen selbst zur Verhinderung von Einschleichdiebstählen beitragen kann.

Bei den Einbruchdiebstählen ist die Statistik der letzten acht Jahre gleichbleibend wellenförmig und verzeichnet keinen Aufwärtstrend. Die tiefe Anzahl Delikte im Jahr 2021 ist auf die Coronamassnahmen zurückzuführen. Aufgrund der Grenzschiessungen konnten keine Kriminaltouristen mehr in das Land einreisen. In dieser Zeit hielt sich die Bevölkerung auch mehrheitlich zuhause auf, was ebenfalls zu einem Rückgang von Einbrüchen geführt hat, da Einbrüche mehrheitlich stattfinden, wenn niemand zuhause ist. Der Anstieg der Einbruchzahlen im Jahr 2022 ist auf die Einbruchserie einer serbischen Bande zurückzuführen. Hierbei wurden 40 Einbrüche in Kellern zur Entwendung von teuren Elektromountainbikes verzeichnet. Die serbische Bande konnte durch gezieltes Vorgehen der Polizei ermittelt und verurteilt werden.

## Frage 2

*Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde in ihrem Kompetenzbereich, um Einbruchdiebstähle in Zollikofen zu verhindern?*

Die Gemeinde hat die ortspolizeilichen Aufgaben in diesem Bereich vertraglich an die Kantonspolizei Bern übertragen. Zur Verhinderung von Einbruch- und Einschleichdiebstählen führt die Kantonspolizei nebst Präventionsarbeit auch gezielte Aktionen durch.

Präventiv wirkt die Kantonspolizei mittels Plakate, Medienmitteilungen, Internetauftritten, Pressemitteilungen, sichtbarer Polizeipräsenz mit Auto, Velo und zu Fuss sowie mittels Sensibilisierung von Betroffenen in Bezug auf bauliche Massnahmen zum Schutz vor Einbrüchen. Im Rahmen von Präventionskampagnen ist es das Ziel, die Bevölkerung mittels Verhaltenshinweisen darüber zu informieren, wie sie sich vor Einbrüchen schützen können.

Gezielte Aktionen werden von der Kantonspolizei verstärkt im Herbst zur Verhinderung von Dämmerungseinbrüchen durchgeführt, indem sie Wohnquartiere, welche stärker von Einbrüchen betroffen sind, überwachen und vermehrt Personenkontrollen durchführen.

Gemäss Rückmeldung der Kantonspolizei werden Einbrüche häufig von bestimmten Gruppierungen (aktuell Nordafrikaner) oder kriminaltouristischen Banden verübt. Die Kantonspolizei ahndet Delikte mit aller Härte. Hierbei werden die Grenzen des Machbaren gesetzt durch die gesetzlich zur Verfügung stehenden Massnahmen. So wird beispielsweise die Ausschaffung einer delinquenten ausländischen Person bei fehlenden Reisedokumenten oder fehlendem Abkommen mit dem Heimatstaat verunmöglicht.

Insgesamt setzt sich die Kantonspolizei Bern durch Präventionsarbeit, gezielte Aktionen und Strafverfolgung breit angelegt ein, die Bevölkerung vor Einbruch- und Einschleichdiebstählen zu schützen. Erfahrungswerte zu Einschleichdiebstählen zeigen auf, dass ein hohes Sicherheitsgefühl zu Nachlässigkeiten in der Bevölkerung und ungenügender Selbstverantwortung führt. Im Rahmen von gezielten Kampagnen wird die Bevölkerung mit dem Thema Einbruch- und Einschleichdiebstähle konfrontiert, was aufgrund der Themenkonfrontation eine Reduktion des Sicherheitsgefühls auslösen kann, die Bevölkerung aber gleichzeitig dazu anhält, die nötigen und machbaren Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Im Weiteren hat die Gemeinde die Securitas mit Patrouillengängen, unter anderem auf den Schula realen, beauftragt. Dadurch soll die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfindens der Bevölkerung erhöht und Nachtruhestörungen entgegenwirkt werden.

## Beratung

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Marcel Remund (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat sehr für die ausführliche und fundierte Beantwortung der Interpellation. Die Zahlen und Fakten werden klar genannt und aufgezeigt. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Grundsätzlich positiv zu vermerken ist, dass die Anzahl der Einbrüche gemäss Trend der letzten Jahre nicht zugenommen hat. Aber spezielle Ereignisse wie zum Beispiel im Jahre 2022 mit einer Einbruchserie einer serbischen Bande können auch wieder zu einer Zunahme führen. Umso wichtiger ist, dass die beschriebenen Massnahmen und die gute Zusammenarbeit mit der Polizei aber auch mit privaten Sicherheitsfirmen fortgesetzt wird, um die Anzahl von Einbrüchen aber auch generell von kriminellen Taten weiterhin zu verringern. Ein ganz grosser Dank gebührt den Mitarbeitenden an der Front von der Polizei und den Sicherheitsfirmen. Dank deren Einsatz wird die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von uns allen erhöht und bleibt erhalten.

## Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11	Beschlussnummer 29	Geschäftsnummer 4677	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## Interpellation SVP-Fraktion betreffend «Unausgewogene MZ-Publikation zu Netto-Null: Sofortiger Stopp der «Bevormundung»!», Antwort

### Ausgangslage

Am 28. April 2025 wurde folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: SVP-Fraktion, Marco Bucheli (SVP)

#### «Antrag

#### Fragen an den Gemeinderat:

1. Wer hat die Publikation verfasst?
2. Wer trägt die politische Verantwortung für die Publikation?
3. Hatte der Gesamtgemeinderat vorgängig Kenntnis davon?
4. Worauf (rechtliche Grundlage, Konzepte o. Ä.) stützt sich diese Publikation ab?
5. Welches Ziel wird mit der Publikation verfolgt?

6. *Inwieweit ist dem/der Verfasser/in bewusst, dass eine mögliche Schädigung der Betroffenen eintreten könnte?*
7. *Weshalb wird in der Publikation einseitig eine Berufsgruppe – in diesem Fall die Landwirtschaft – an den Pranger gestellt?*
8. *Welche zusätzlichen Recherchen, nebst den im Bericht genannten Quellen, wurden durchgeführt (z. B. zu folgenden Aspekten: Art des Kraftfutters, Waldflächen im Besitz der Landwirte, Heizsysteme in Betriebsräumen, Vorhandensein von Wärmerückgewinnungsanlagen, Nutzung von Solarstrom etc.) und wäre eine solche Gesamtbetrachtung nicht wichtig und fair gewesen?*
9. *Inwieweit sind dem Verfasser/in die Massnahmen bekannt, welche die ortsansässigen Landwirte bereits umgesetzt haben und welche seit 2022 neu dazugekommen sind?*
10. *Weshalb wurde die Landwirtschaft nicht wenigstens mit einem positiven Satz erwähnt, obwohl sie für die Versorgung mit notwendigen und lokalen Lebensmitteln zentral ist?*
11. *Wie beurteilt der Gemeinderat die geharnischten Reaktionen im Nachgang zur Publikation?*
12. *In welcher Form gedenkt der Gemeinderat, die unausgewogene Darstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Landwirtschaft zu ergänzen?*
13. *Sind weitere Publikationen unter dem Titel «Auf dem Weg zu Netto-Null» geplant? Falls ja: Wie wird verhindert, dass die aktuelle Tonalität von «Belehrung» und «Bevormundung» gestoppt wird?*
14. *Weshalb erachtet es der Gemeinderat gegebenenfalls als seine Aufgabe, gegenüber der mündigen Bürgerin und dem mündigen Bürger mit solchen Publikationen die Aufwartung zu machen?*
15. *Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuell zur Verfügung stehenden Personalressourcen und die Prioritätensetzung in der Bauverwaltung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Bauprojekte der Gemeinde sowie der zu bearbeitenden Baugesuche?*

### Begründung

*Wir beziehen uns auf den Beitrag im MZ Nr. 16 vom 17. April 2025 und auf der Gemeindehomepage, im Bereich Bau und Umwelt, unter dem Titel «Auf dem Weg zu Netto-Null: Umgang mit Lebensmitteln».*

*Eine einzelne Berufsgruppe – in diesem Fall die Landwirtschaft – öffentlich zu kritisieren, ohne auch nur ein einziges positives Wort zu erwähnen, wird als nicht fair empfunden.*

*Es mag zutreffen, dass die Nutztierhaltung zu den Treibhausgasemissionen beiträgt. Sie hat jedoch auch positive Aspekte. So fördert sie beispielsweise die Bodenfruchtbarkeit, was wiederum dem Anbau anderer wichtiger Lebensmittel zugutekommt. Böden und Pflanzen speichern zudem CO<sub>2</sub> und ohne Gras in der Fruchtfolge wird es langfristig schwierig, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Ebenso verbessert die Landwirtschaft die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden – ein Aspekt, der künftig noch wichtiger wird. Darüber hinaus liefert Fleisch wichtige Proteine, Nährstoffe (wie Eisen und Zink) und Vitamine, die für den menschlichen Körper essenziell sind.*

*Dass das Thema Food Waste thematisiert wird, ist hingegen richtig und unterstützenswert – dadurch wird niemandem geschadet. Ebenso wird die Empfehlung begrüsst, lokale Produkte zu bevorzugen, da dies dem lokalen Gewerbe zugutekommt.*

*Es gibt auch andere Berufsgruppen in Zollikofen, die CO<sub>2</sub> produzieren. Eine gezielte Reduktion ihres Konsums mit allfälligen wirtschaftlichen Einbussen für die Betroffenen zu fördern, sehen wir nicht als Aufgabe der Gemeinde.*

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Begründung: Da unklar ist, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die nächste Publikation geplant ist, sollen die Verfasserinnen und Verfasser von Texten unter den Gemeindemitteilungen rasch sensibilisiert werden. Zudem sollen interne Abläufe innerhalb der Verwaltung zu diesen Veröffentlichungen eventuell überprüft werden. Ziel ist es, zu verhindern, dass andere Berufsgruppen potenziellen Schaden erleiden.»*

## Antwort Gemeinderat

### Einleitung

Der Bundesrat hat im August 2019 als Reaktion auf den Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) über die Erderwärmung von 1.5 °C beschlossen, bis Mitte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz anzustreben. Dieses Netto-Null-Ziel ist auch Gegenstand des «Klima- und Innovationsgesetzes», dem die Stimmbevölkerung in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 mit 59.1 % Ja-Stimmenanteil zugestimmt hat. Das Netto-Null-Ziel ist damit gesetzlich verankert.

Im Jahr 2021 votierte die Berner Stimmbevölkerung für die Annahme des Klimaschutz-Artikels in der kantonalen Verfassung. Dieser hält fest, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden will. Die Stimmbevölkerung von Zollikofen hat dem Klimaschutz-Artikel mit 69.04 % zugestimmt. Der Kanton Bern stellt einen Leitfadens für Gemeinden (Leitfaden Klimametrik für Gemeinden) zur Verfügung: <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/ae/de/klima/ae-klimametrik-leitfaden-DE.pdf>

Der Gemeinderat bekennt sich in seinem Leitbild wie folgt zur Thematik Klima und Umwelt: «Auch dank lokaler Massnahmen für Klima und Umwelt ist Zollikofen ein gesunder Lebensraum». Leitsatz 3: «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und begegnen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen». Im Tätigkeitsprogramm 2025 hat der Gemeinderat folgende Punkte definiert: «Aktive Information der Bevölkerung» und «weitere Massnahmen «Programm (Energiestadt) Gold» umsetzen». Dazu gehört auch der Bereich Kommunikation des Energiestadt-Programms.

Das Departement Bau und Umwelt verfasst seit 2022 regelmässig Publikationen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung von Zollikofen. Bisher sind Publikationen zu folgenden Themen erschienen:

2022: Energiesparen – Kleine Massnahmen – Grosse Wirkung:  
Richtiges Heizen und Lüften, Warmwasser, Standby-Betrieb und EDV; diverse Haushalts-Tipps.

2023: Biodiversitäts-Tipps:

Saisonal gerechte Themen wie Vögel füttern, Amphibienwanderung, Hecken pflanzen, Ast-Haufen, Wiesenblumen, Permakultur oder wie der Gebrauch von Chemikalien im eigenen Garten vermieden werden kann, etc.

2024: Tipps für vorausschauendes Bauen

Der am 17. April 2025 erschienene Artikel reiht sich in diese Publikationen ein. Er nimmt darin den Bereich «Landwirtschaft» als Verursacher auf und hält den Fokus auf die Bevölkerung und ihr Konsumverhalten von Fleisch. Als Datengrundlage dient dem Departement Bau und Umwelt die Klimametrik des Kantons Bern.

Auch in Publikationsserien anderer Departemente wird die Bevölkerung sensibilisiert, so zum Beispiel vom Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung zur fachgerechten Abfallentsorgung.

### Dringlichkeit

Der Gemeinderat anerkennt die Beantwortung der Interpellation im Dringlichkeitsverfahren.

### Frage 1

*Wer hat die Publikation verfasst?*

Die Publikation wurde vom Departement Bau und Umwelt verfasst

### Frage 2

*Wer trägt die politische Verantwortung für die Publikation?*

Politisch verantwortet die Vorsteherin des Departements Bau und Umwelt die Publikation.

### Frage 3

*Hatte der Gesamtgemeinderat vorgängig Kenntnis davon?*

Nein, Departementspublikationen werden generell nicht vorgängig dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die erwähnten Publikationen des Departements Bau und Umwelt stellen eine Daueraufgabe dar und werden inhaltlich nicht vom Gemeinderat verabschiedet. Der Gesamtgemeinderat hat sich im Rahmen des Politikplans die Aufgabe zur Kommunikation mit der Bevölkerung gegeben. Siehe einleitender Text.

### Frage 4

*Worauf (rechtliche Grundlage, Konzepte o. Ä.) stützt sich diese Publikation ab?*

Diese Publikation stützt sich primär auf die aktuellen Massnahmen des Energiestadt-Programms ab (siehe einleitender Text).

### Frage 5

*Welches Ziel wird mit der Publikation verfolgt?*

Neben Bund und Kanton sind auch die Gemeinden in der Pflicht, ihren Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Die Publikation hat zum Ziel, die Bevölkerung über mögliche Massnahmen und ihre Wirkung zu informieren.

### Frage 6

*Inwieweit ist dem/der Verfasser/in bewusst, dass eine mögliche Schädigung der Betroffenen eintreten könnte?*

In der Annahme, dass mit Geschädigten die Landwirtschaft gemeint ist: Das verfassende Departement ist sich keiner möglichen Schädigung bewusst. Der Artikel hat das Verhalten der Bevölkerung in Bezug auf den Fleischkonsum im Fokus. Im Artikel wird darauf verwiesen, dass die Landwirtschaft schon heute unter Druck steht «Lebensmittel trotz hoher Qualitätsansprüche und Auflagen möglichst kostengünstig zu produzieren» und drückt damit ein positives Verständnis für die nicht einfache Situation der Landwirtschaft aus.

### Frage 7

*Weshalb wird in der Publikation einseitig eine Berufsgruppe – in diesem Fall die Landwirtschaft – an den Pranger gestellt?*

Die Publikationsreihe nimmt alle für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss relevanten Bereiche gemäss Klimametrik des Kantons Bern auf und zielt nicht auf einzelne Berufsgruppen. Die weiteren Bereiche neben der Landwirtschaft sind: Wärme, Energieumwandlung, Verkehr, Industrie, Abwasser und Abfall und flüchtige Emissionen.

Zum Beispiel der Flugverkehr wäre eine weitere relevante Emissionsquelle. Die Klimametrik fokussiert sich allerdings auf lokale und beeinflussbare Emissionen.

### Frage 8

*Welche zusätzlichen Recherchen, nebst den im Bericht genannten Quellen, wurden durchgeführt (z. B. zu folgenden Aspekten: Art des Kraftfutters, Waldflächen im Besitz der Landwirte, Heizsysteme in Betriebsräumen, Vorhandensein von Wärmerückgewinnungsanlagen, Nutzung von Solarstrom etc.) und wäre eine solche Gesamtbetrachtung nicht wichtig und fair gewesen?*

Das Departement Bau und Umwelt stützt sich bei den Inhalten zur Publikationsreihe insbesondere auf die Klimametrik des Kantons Bern. Sie ist im genannten Sinne eine Gesamtbetrachtung und stellt eine Hilfestellung für die Gemeinden im Kanton Bern zur Reduktion von CO<sub>2</sub> dar. Auszug von der Webseite des Kantons Bern: «Die Klimametrik des Kantons Bern bietet eine einheitliche und belastbare Methodik zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in den Gemeinden». Dabei werden energetische von nicht-energetischen Emissionen unterschieden und nach Sektoren ausgewiesen. Die Klimametrik deckt die direkten Treibhausgasemissionen im Kanton Bern vollständig ab und ist mit der übergeordneten Schweizer Bilanzierung der Treibhausgasemissionen konsistent. Die Indikatoren der Klimametrik zeigen auf, wo die grössten Hebel der Gemeinde sind, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. So können Politikmassnahmen passend zur Struktur der Gemeinde identifiziert und geplant werden. Das Departement Bau und Umwelt zieht punktuell weitere Quellen als Basis der Informationen heran, wie z. B. Energiestadt. Zusätzliche Recherchen zu den von den Interpellanten erwähnten Themen wurden nicht getätigt.

#### Frage 9

*Inwieweit sind dem Verfasser/in die Massnahmen bekannt, welche die ortsansässigen Landwirte bereits umgesetzt haben und welche seit 2022 neu dazugekommen sind?*

Dem verfassenden Departement Bau und Umwelt sind die genannten Massnahmen nicht bekannt.

#### Frage 10

*Weshalb wurde die Landwirtschaft nicht wenigstens mit einem positiven Satz erwähnt, obwohl sie für die Versorgung mit notwendigen und lokalen Lebensmitteln zentral ist?*

Siehe Antwort zur Frage 6.

#### Frage 11

*Wie beurteilt der Gemeinderat die geharnischten Reaktionen im Nachgang zur Publikation?*

Der Gemeinderat bedauert, dass die Publikation in Teilen der Bevölkerung zu diesen Reaktionen geführt hat.

#### Frage 12

*In welcher Form gedenkt der Gemeinderat, die unausgewogene Darstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Landwirtschaft zu ergänzen?*

Der Gemeinderat erachtet die Publikation auch im Gesamtkontext der Publikationsreihe nicht als unausgewogen und verzichtet auf eine Ergänzung.

#### Frage 13

*Sind weitere Publikationen unter dem Titel «Auf dem Weg zu Netto-Null» geplant? Falls ja: Wie wird verhindert, dass die aktuelle Tonalität von «Belehrung» und «Bevormundung» gestoppt wird?*

Ja, es sind weitere Publikationen unter diesem Titel geplant. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, sachliche Publikationen abzusetzen.

#### Frage 14

*Weshalb erachtet es der Gemeinderat gegebenenfalls als seine Aufgabe, gegenüber der mündigen Bürgerin und dem mündigen Bürger mit solchen Publikationen die Aufwartung zu machen?*

Der Gemeinderat erachtet die Information der Bevölkerung über Massnahmen und deren Wirkung in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss als seine Aufgabe. Die Leserschaft entscheidet eigenverantwortlich,

wie sie mit diesen Informationen umgeht und ob sie den Empfehlungen folgt. Auch die Gemeinden sind in der Pflicht, ihren Beitrag zur Senkung der Treibhausemissionen zu leisten. Siehe einleitender Text.

#### Frage 15

*Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuell zur Verfügung stehenden Personalressourcen und die Prioritätensetzung in der Bauverwaltung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Bauprojekte der Gemeinde sowie der zu bearbeitenden Baugesuche?*

Die Publikationen «Auf dem Weg zu Netto-Null» haben keinen direkten Einfluss auf die Personalressourcen im Bereich der zukünftigen Bauprojekte der Gemeinde oder der zu bearbeitenden Baugesuche.

#### **Beratung**

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Marco Bucheli (SVP):** Vielen Dank für die Dringlichkeit und auch merci an den Gemeinderat für die relativ kurzfristigen Antworten auf die Fragen. Zuerst will ich sagen, dass es von dieser genannten Publikation auch Positives zu berichten gibt, nämlich z. B. das Thema Foodwaste, das ist ganz klar, das bringt nichts und mit dieser Aussage schadet man auch niemanden. Oder auch, dass man z. B. lokale Produkte bevorzugen soll. Das bringt sogar unserem lokalen Gewerbe hier in Zollikofen etwas. Aber als ich die Publikation gelesen habe, bin ich schon sehr erschreckt. Es beginnt damit, dass 10 % der Treibhausgasemissionen durch die Landwirte in Zollikofen durch ihre Nutztiere und dem Mist der Nutztiere verursacht werden. Und dann wurde in der Antwort zur Interpellation genannt, dass die Landwirtschaft in der Publikation auch positiv erwähnt worden sind. Ich sehe das nicht so. Ich kann es kurz zitieren: «Gleichzeitig steht die Schweizer Landwirtschaft bereits heute unter Druck, Lebensmittel trotz hoher Qualitätsansprüche und Auflagen möglichst kostengünstig zu produzieren». Das wäre also der positive Satz, den man über die Landwirte erzählt. Ich finde es schade, hat man keine ausgewogenere Analyse gemacht. Natürlich ist die SVP nahe bei den Landwirten, ich natürlich auch und ich kenne auch die Landwirte und ich weiss, dass sie sehr viel für das Klima machen. Und das wurde hier in der Publikation viel zu wenig erwähnt. Weiter wird auf die Klimametrik des Kantons Bern verwiesen, die ich dann natürlich auch gelesen habe. Dort steht unter der Seite 13, unter dem Kapitel «Landwirtschaft»: «Massnahmen, welche Treibhausgasemissionen über die Art der Tierhaltung und die Bewirtschaftung der Böden reduzieren, werden noch kaum abgebildet». Also dort schreibt man eigentlich, dass man darüber noch zu wenig weiss. Und trotzdem hat man hier eine Berufsgruppe öffentlich kritisiert und ich finde das nicht fair. Ich würde es auch nicht gut finden, hätte man das mit einer anderen Berufsgruppe, z. B. der Lehrerschaft oder dem Baugewerbe gemacht. Aus diesem Grund hoffe ich und gehe aufgrund der Antwort auch davon aus, dass die Bauverwaltung etwas daraus mitnehmen konnte: Auch für die weiteren Publikationen, die erscheinen werden.

#### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 12	Beschlusnummer 30	Geschäftsnummer 4373	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Parlamentarische Eingänge

**GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL):** Ein parlamentarischer Eingang:

- Interpellation Stéphanie Anliker und Mitunterzeichnende betreffend «Cyberangriff auf Gemeinden - Was tut Zollikofen?»

Wir bitten euch, die gehaltenen Voten per E-Mail an den Protokollführer zu schicken. Die nächste Sitzung findet statt am 21. Mai 2025, 19:30 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.